

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Verlagsgesellschaft Bochum Nr. 57618  
Verlagsgesellschaft Bochum Nr. 57618  
Verlagsgesellschaft, Berlin S 14, Wallstr. 65

Der Abonnementspreis beträgt durch Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.  
Anzeigenspreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile über deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Gebr. Lindbeck, Offen. Druck: G. Handmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Kriemhildstr. 33/34

Telefon-Nummern: 4300, 4301  
Telegraph: A 1666 Bochum

### An die Verbandsmitglieder!

Unterzeichneter Vorstand beruft hiermit, entsprechend den Bestimmungen der §§ 50-53 des Verbandsstatuts, die

## 25. Generalversammlung

unseres Verbandes auf Sonntag, den 4. Juli 1926, nachm. 5 Uhr, in die Lokalitäten des Städtischen Saalhauses in Saarbrücken ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung.
2. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung.
3. Geschäftsberichte für die Jahre 1924 und 1925:
  - a) Bericht der Verwaltung. Berichterstatter: Jusfemann.
  - b) Sozialpolitische Fragen. Berichterstatter: Borgschulze.
  - c) Rassenbericht. Berichterstatter: Wittner.
  - d) Bericht des Kontrollausschusses. Berichterstatter: Korth.
4. Änderung des Verbandsstatuts. Berichterstatter: Wittner.
5. Grundrechte und Grundpflichten aus den Tarifverträgen. Berichterstatter: Professor Dr. Singheimer.
6. Erwerbslosenversicherung u. Arbeitsnachweis. Berichterstatter: Martmüller.
7. Der Bergarbeiterschuttschutz. Berichterstatter: Schudy.
8. Bericht vom Gewerkschafts- und Internationalen Bergarbeiterkongress. Berichterstatter: Balke und Martmüller.
9. Wahl der Delegierten zum Gewerkschafts- und Internationalen Bergarbeiterkongress.
10. Wahl des Vorstandes, des Beirates, der Redaktion und des Kontrollausschusses.
11. Beratung der noch nicht erledigten Anträge.
12. Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige Beschwerden gegen Entscheidungen des Kontrollausschusses bis zum 25. Juni 1926 beim Vorstand eingereicht sein müssen. Nur die rechtzeitig eingegangenen Beschwerden können der Generalversammlung vorgelegt werden.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Fr. Jusfemann.

## Die Krise im Bergbau.

### Was tut die Reichsregierung?

Seit Ende des Jahres 1923, dem Aufhören der Inflationszeit, durchläuft die deutsche Wirtschaft eine schwere Krise. Wenn auch die jetzige Wirtschaftskrise international ist, d. h. wenn sie fast alle Länder überzieht, so ist die Auswirkung innerhalb der Länder und der Berufe in jedem einzelnen Lande noch recht verschieden. Warenproduktion und Handel haben während und nach dem Kriege starke Umwälzungen erfahren. Ganze Länder wurden in dieser Zeit gezwungen, sich auf die Herstellung bestimmter, früher vom Auslande bezogener Waren einzustellen. So ist es kein Wunder, daß gerade die am Kriege beteiligten Länder, und hier wiederum diejenigen Länder, denen nicht so die offenen Wasserstraßen zur Verfügung standen, am meisten in ihrem Handel beschränkt wurden. Darunter gehört mit in erster Linie Deutschland. Folgende Zahlen zeigen im Vergleich des Jahres 1924 zu 1913 die Entwicklung des Handelsumsatzes der Länder in Ein- und Ausfuhr:

	1913	1924
Belgien	6 599,7	4 050,4
Niederlande	7 873,6	4 274,2
Deutschland	20 899,7	10 287,8
Italien	4 986,9	4 068,3
Großbritannien	28 696,5	27 225,6
Frankreich	12 394,3	11 837,6
Vereinigte Staaten	17 951,8	22 769,3
Japan	2 849,2	4 914,3
Kanada	4 411,3	5 121,0

Aus dieser zahlenmäßigen Darstellung („Die weltwirtschaftliche Lage Ende 1925“, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt und vom Institut für Konjunkturforschung) geht also hervor, daß die am Kriege direkt beteiligten europäischen Länder und darunter wiederum diejenigen des Festlandes am stärksten betroffen worden sind. Wenn nun auch das Jahr 1925 eine Steigerung des Monatsdurchschnittsumsatzes von 857,3 Mill. RM. im Jahre 1924 auf etwa 1100 Mill. RM. im Jahre 1925 brachte, so weiß doch jedermann, daß wir heute und noch auf längere Zeit hinaus in unserem Handelsumsatz die Friedensziffern nicht erreichen werden und daher auch nicht aus der Krise oder Arbeitslosigkeit herauskommen. Wenn alle Instanzen aber nun, und das ist ohne Ausnahme der Fall, der Auffassung zuneigen, daß wir auf längere Sicht innerhalb der bisherigen Wirtschaft keine Beschäftigungsmöglichkeiten für eine größere Anzahl der jetzt arbeitslosen Arbeiter haben, dann müßte zweifellos jede Regierung aber auch alles tun und alle kulturell und technisch notwendigen Arbeiten sofort in Angriff nehmen, um den Arbeitslosen so bald als möglich Beschäftigung zu geben. Hunderte von Millionen Mark werden notwendig von Erwerbslosenunterstützung ausgegeben, anstatt diese Gelder für produktive Zwecke zu verwenden. Einige Hunderttausend Arbeitslose könnten in kurzer Zeit in Arbeit gebracht werden, wenn man nur einmal den Mut aufbrächte, bestimmte Arbeiten in Angriff zu nehmen. Wir denken hierbei in erster Linie an die Herstellung von Wasser- und Verkehrsstraßen. Es gibt aber außer diesen noch so viele Arbeiten, die auch zinsbringend sein würden, daß man sich doch nun endlich mal in den amtlichen und regierenden Stellen entscheiden möge, andernfalls geht der Sommer zu Ende und damit verstreicht die günstigste Jahreszeit für offene Arbeiten. Der „Sanjakanal-Korrespondenz“ entnehmen wir zum Beispiel:

„In der gegenwärtigen Wirtschaftslage Deutschlands der von dem Sanjakanal zu verantworten?“

Sicher ist bei der Verzerrung Deutschlands und der Kapital- und Energie Sparanleihe nötig. Deshalb hält man vielfach den Bau von Kanalprojekten zurzeit für unmöglich. Zur Sachlage im Sanjakanal:

Kosten des Sanjakanal nach Vorkriegspreisen, einschließlich Bauzinsen, teuer gerechnet	187 Mill. M.
bei 70 Prozent Uebersteuerung	320
bei 8-10 Baujahren jährlich im Durchschnitt etwa	36
Kosten des beschlossenen Mittelkandkanals zu Vorkriegspreisen	420
bei 70 Prozent Uebersteuerung	715
bei 8-10 Baujahren jährlich im Durchschnitt etwa	81

also 125 Prozent mehr als der Sanjakanal. Gesamtausgaben des beschlossenen Reichsausbauplanes für 1926: 9,11 Milliarden RM. Die Jahreskosten für den Sanjakanal würden knapp 0,4 Prozent der Gesamtausgaben betragen. Von den Gesamtausgaben des Reichsausbauplanes entfallen auf den allgemeinen Rentensfonds und auf das Reichsarbeitsministerium für soziale Bewilligungen zusammen 2,11 Milliarden RM. oder 23 Prozent der gesamten Reichsausgaben. Diese sollen hier nicht kritisiert werden. Man darf aber darauf hinweisen, daß die entsprechenden Einnahmen durch Steuern aufgebracht werden müssen, wozu in erster Linie eine

## Volksentscheid

Begehre, Volk, das erste deiner Rechte,  
Das Recht, daß deinem Willen Recht geschieht!  
Der Troß der Fürsten und der Fürsteneckte  
Steht wieder wider dich in Reih und Glied.  
Dich ruft die Pflicht, die Habgier abzuwehren,  
Die frech nach deinem Gut die Klauen streckt,  
Da muß dein Zorn entfesselt aufbegehren,  
Damit er Lohen der Entrüstung weckt.

Gedenke, Volk, der Zeit der Majestäten,  
Als man zu Riemen deine Haut noch schnitt:  
Da durfte straflos dich der „Spinner“ treten  
Beim Knochendruck und beim Iradeschritt.  
Das Schranzement verpraßte deine Steuern,  
Der Junker zwang dich in leibeigene Fron,  
Der Fürst zerrieb dich zwischen Schlachtenfeuern  
Und trieb dich zum Verkauf für schönen Lohn.

Gedenke, Volk, der grauenvollen Tage,  
Als dich der Weltbrand in den Abgrund riß!  
Gedenke deiner Opfer, deiner Plage  
Und deiner Pein in Nacht und Finsternis!  
Vergesse nie, was du an Schmach erduldet  
Bis zu vollendetem Ruin!  
Weil auch die Fürsten deine Not verschuldet,  
Quittiere: Mene, tekkel, upharsin!

Enteignet die Enteigner! — Die Parole  
Sei jedem Volksgenossen erste Pflicht,  
Damit das Volk sein Gut sich wieder hole,  
Damit kein Fürst mehr Recht und Frieden bricht.  
Drum glute, Volk, wie Feuer in der Heide!  
Die Feuerprobe sollst du jetzt bestehen!  
Bestehst du sie, wird nach dem Volksentscheide  
Das Gottesgnadentum noch stempeln gehn!

Victor Kalinowski

gesunde Wirtschaft erforderlich ist. Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer des wichtigsten Industriegebietes und der großen Seehäfen den Sanjakanal für ihr wichtigstes Verkehrsproblem zur Verbesserung ihrer Wirtschaftslage ansehen, müßte die Aufbringung der dafür im Vergleich zu sonstigen Zeiten doch bescheidenen Kosten möglich gemacht werden, zumal wenn die Verzinsung nachgewiesen wird. Im übrigen reichen die Beträge für Erwerbslosenunterstützung nicht aus. Schon jetzt sind monatlich 150 Millionen Mark erforderlich, davon 110 Millionen, die durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht gedeckt werden. Das macht auf das ganze Jahr 1,2 Milliarden Mark Reichs-, Länder- und Gemeindefürsorge zu. Rechnet man auch nur 700 Millionen, so bedeuten die Jahreskosten des Sanjakanal von 36 Millionen Mark nur 5 Prozent davon! Mit dem Bau des Sanjakanal kann der Erwerbslosigkeit produktiv unmittelbar und, was ebenso wichtig ist, durch Aufträge an die Industrie mittelbar gesteuert werden! Der Sanjakanal hilft der Gegenwart und der Zukunft!

In den Eisen-, Hütten- und Bergwerksbetrieben vollzieht sich augenblicklich ein Prozeß, der allem Anschein nach noch mehr Entlassungen und Betriebsstillegungen im Gefolge hat. Schon melden die letzten Tage wiederum, daß eine ganze Anzahl Werke entweder stillgelegt oder umfangreiche Entlassungen vornehmen wollen. Zu alledem schweigen die amtlichen Instanzen. Die Forderungen und Vorschläge der Gewerkschaften auf Entschädigung der Arbeiter werden von diesen Stellen recht wenig beachtet. Im Bergbau erfolgt nunmehr der Belegschaftsabbau schon seit Ende 1925. In allen Revieren und Bergbauarten werden die Belegschaften auf das schärfste reduziert und Tausende von Zechen in jedem Revier stillgelegt. Diese Stilllegung der Betriebe geschieht ohne Rücksicht auf Arbeiter- und kommunale Interessen. Kein aus kapitalistischen Motiven heraus wird diese Frage von den Grubenbesitzern und auch von der Reichsregierung behandelt. Die Syndikatsbeteiligungsziiffer der stillzuliegenden Zechen ist das Handelsobjekt für den Käufer oder den Konzern. Was aus den entlassenen Arbeitern und Beamten, aus den Gemeinden wird, das kümmert die Herren wenig. Die so erworbene Syndikatsbeteiligungsziiffer legt man seitens des Käufers nun auf die übrigen im Besitz befindlichen Betriebe und ermöglicht dadurch ganz erheblich die Selbstkosten, steigert also den Gewinn, während der Arbeiter nichts erhält. Folgende Zahlen veranschaulichen die Belegschaftsveränderungen im Kohlenbergbau:

	1913	1922	1. 4. 26
Kuhbergbau	428 806	552 185	377 520
Machener Bergbau	14 766	16 470	21 275
Sächsischer Bergbau	26 007	35 063	25 971
Niederösterreichischer Bergbau	29 650	44 122	29 726
Mitteldeutscher Braunkohlenbergbau	64 899	144 318	81 336

Das ist allein im Ruhrrevier eine Verabsehung der Belegschaftsziffer gegen 1913 um 51 286 und gegen 1922 um 174 665. Nach einer vom Bergarbeiterverband aufgenommenen Statistik, die sich zum größten Teil auf amtliche Zahlen stützt, ist im gesamten deutschen Bergbau, also allen Bergbauarten, die Belegschaftsziffer von 1 063 715 Mann im Jahre 1922 auf 741 331 Mann am 1. April d. J. vermindert worden. Es sind also in diesem Zeitraum 322 384 Mann zur Entlassung gekommen. Angesichts dieser Verhältnisse ist es unverantwortlich von der Reichsregierung, daß sie auf die Forderungen des Bergarbeiterverbandes im vergangenen Jahre, denen sich die übrigen Bergarbeiterverbände nachträglich angeschlossen haben, bis jetzt nur Antworten gegeben hat, die sich als eine Herumdrückeri ansehen.

Der Bergarbeiterverband hat verlangt eine aktive Mitwirkung der Vertreter der Arbeiterschaft bei beantragten Stilllegungen, eisdliche Vernehmungen der Besitzer der Bergwerke und eventuell der Sachverständigen, Stilllegung nur auf Beschluß des Ausschusses, Entschädigung der Arbeiter und Angestellten für mindestens 62 Wochen.

Daß die Unternehmer des Bergbaues diese Forderung der Arbeiter ablehnen, ist nur allzu begreiflich bei der Einstellung dieser Herren. Gibt es doch nach Auffassung der vor einiger Zeit im Offener Saalbau versammelten „Wirtschaftsführer“, unter denen auch die des Bergbaues waren, keine besseren Kenner der Wirtschaft, wie sie dort vertreten waren. Dabei ist der noch einzig geistig regsame Gedanke bei diesen „Wirtschaftsführern“: Herabsetzung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit. Wir haben es wirklich nicht mehr notwendig, diesen unfinnigen Ansichten der Unternehmer immer wieder noch unsere Forderungen entgegenzusetzen.

Ein Beispiel für die rückwärtslose Stilllegungspraxis sind die neuerlichen Verhandlungen über die Zeche Glückauf-Segen. Dort wurde festgestellt, daß die Stilllegung über 100 000 Mark monatlich an Erwerbslosenunterstützung erfordern würde. Die Zechenverwaltung gab an, daß die Inbetriebhaltung der Grube monatlich 44 000 Mt. Zuschuß und 22 000 Mt. Abschreibung erfordern würde. Notwendige Vorrichtungsarbeiten erforderten im nächsten Jahre 660 000 Mt., so daß 1,2 bis 1,6 Millionen Mark notwendig sein würden, um den Betrieb zu sichern. Auf die Frage des Vertreters des Handelsministeriums, ob, wenn diese Voraussetzungen für die Fortführung des Betriebes geschaffen werden könnten, der anwesende Direktor seinem Grubenvorstand die Weiterführung des Betriebes empfehlen könne, antwortete der Herr mit einem glatten Nein!

Daß die Reichsregierung auch den Kopf in den Sand steckt und so tut, als wenn die ganze Krise im Bergbau und in der Gesamtwirtschaft sie recht wenig angehe, ist für uns unverständlich. Schon im August v. J. haben wir in der Denkschrift unseres Verbandes dargelegt, was wir in dieser schweren Zeit für notwendig halten. Wenige Wochen nach dem Erscheinen unserer Denkschrift haben wir die Forderungen der Bergarbeiterverbände im einzelnen dem Reichswirtschaftsministerium überhandt. Seit jener Zeit, dem Monat September 1925, hat das Reichswirtschaftsministerium sich um eine eigene Stellungnahme gedrückt. Immer wieder hat es die Beantwortung unserer Forderungen hinausgeschoben, bis leztlich auf Antrag der SPD.-Reichstagsfraktion der Reichstag in seiner Plenarsitzung vom 30. April 1926 beschloß,

„die Reichsregierung zu ersuchen, einen aus Vertretern der Unternehmer, der Arbeiter und Angestellten paritätisch zusammengesetzten Ausschuss einzusetzen, der bei beabsichtigten Betriebsänderungen und Stilllegungen im Kohlenbergbau beauftragt ist, eine Prüfung der Verhältnisse dieser Betriebe vorzunehmen. Zu diesem Zwecke sind dem Ausschuss alle für die Beurteilung der beabsichtigten Maßnahmen notwendigen Unterlagen vorzulegen. Er hat das Recht, Sachverständige und Zeugen zu vernehmen. Die Stilllegung oder Einschränkung darf nur mit Zustimmung des Ausschusses erfolgen. Die Zustimmung ist nur zu erteilen, wenn die kommunalen Interessen in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung berücksichtigt sind. Wird die Zustimmung erteilt, so sind die zur Entlassung kommenden Arbeiter und Angestellten zu entschädigen. Die Entschädigungsbeträge sind auf den Kohlenbergbau umzuliegen.“

Trotzdem das Reichswirtschaftsministerium in seinem letzten Bescheid an uns mitteilte, zunächst die Stellungnahme des Reichstages abzuwarten, die jetzt seit Wochen aber vorliegt, ist uns noch immer nicht die endgültige Stellungnahme des Reichswirtschaftsministeriums mitgeteilt worden.

Inzwischen geht das Begehren stillen und die Entlassung von Belegschaften in fast allen Revieren munter weiter. Auch der englische Bergarbeiterstreik ändert an diesen Dingen recht wenig. Selbst wenn vorübergehend einige Erleichterungen durch verstärkten Inlandabfah eintraten, so wird nach erfolgter Aufnahme der Arbeit in England der alte Zustand, vielleicht noch in verschärfter Form, wiederkehren. Das alles aber weiß doch die Reichsregierung. Es ist ihr auch nicht unbekannt, daß der Kohlenbergbau in seiner Gesamtheit bei der fortschreitenden Technik nicht allen Menschen wird Beschäftigung geben können, die jetzt noch Arbeit in diesem Berufe haben. Große Umschichtungen von Arbeitern aus den Industrie- und Kohlengebieten sind unerlässlich, sind dringende Notwendigkeiten.

Die Reichsregierung verkennt die Situation vollends, wenn sie dieser Entwicklung ruhig zuhört. Hier liegen nicht nur Gefahrenquellen für die braslos gewordenen Arbeiter und ihre Familien, nein, hier liegen auch staatspolitische Gefahrenquellen in erhöhter Bedeutung vor.

Das alles, scheint uns, will die Reichsregierung bis jetzt nicht sehen, andernfalls müßten längst ganz andere Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit getan worden sein. Wir fragen:

„Will die Reichsregierung es zur Katastrophe in den Industrierevieren kommen lassen?“

Wenn nicht, dann wird es höchste Zeit, daß endlich Taten folgen, die die Arbeitslosigkeit beseitigen, andernfalls die Katastrophe bald da sein wird. Man sei gewarnt!

### Unternehmer gegen Erwerbslosenunterstützung.

Mit dem Datum vom 25. März d. J. hat der Bechenverband in Essen eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet. In derselben wendet er sich gegen die wiederholten Erhöhungen der Erwerbslosenunterstützung und gegen die Einführung der Kurzarbeiterunterstützung. Die Lasten für die Wirtschaft seien zu einer untragbaren Höhe gesteigert worden. Das Schlimmste aber sei, daß die Erwerbslosenunterstützung in ihrer gegenwärtigen Höhe einen fast völligen Ersatz des Arbeitslohns darstelle. Dadurch würde der Arbeitswille systematisch vernichtet. Die gegenwärtige Handhabung der Erwerbslosenunterstützung würde demoralisierend auf den Arbeitermarkt. Das soll aus Mitteilungen, die in immer steigendem Maße von den verschiedensten Bechenverwaltungen gemacht werden, hervorgehen. Auf der Zeche Königsgrube in Kücklinghausen soll eine Kameradschaft stark mit ihrer Leistung zurückgeblieben sein, so daß sie nur einen geringen Lohn verdiene. Als die Bechenverwaltung diesem Leistungsrückgang auf den Grund ging, habe sie festgestellt, daß die Leute nach ihrem eigenen Zuständnis durch ihre mangelhafte Tätigkeit auf ihre Entlassung hinarbeiteten, weil es ihnen bequemer und angenehmer erschien, von der Erwerbslosenunterstützung zu leben als von ihrem Arbeitsverdienst! Trotz allen Bemühungen ist es uns nicht gelungen, diese Kameradschaft ausfindig zu machen. Wohl aber konnten wir feststellen, daß Zeche Königsgrube zu benachteiligten gehört, wo den Arbeitern von Beamten Schläge angeboten werden und eine Antreiberei herrscht, die keine Grenzen kennt. Unter solchen Umständen wäre es zu verstehen, wenn bei Auseinandersetzungen, die bei einem solchen System unvermeidlich sind, ein Arbeiter den Ausdruck gebraucht: „Lieber arbeitslos, als unter solchen Umständen und bei einem solchen Lohn arbeiten!“

Auf Zeche Werne soll ein Betriebsratsmitglied, als ihm von dem zuständigen Steiger Vorhaltungen über die schlechte Leistung gemacht wurden, erwidert haben, ihm sei jede Lust an der Arbeit, für die er auch kein Interesse mehr habe, genommen worden, und wenn er wegen der schlechten Leistung entlassen werden sollte, so würde er trotz der Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes keine Klage gegen die Bechenverwaltung erheben; ein Arbeitsloser bekomme genau so viel Geld wie er und brauche nicht zu arbeiten. Tatsächlich habe das Betriebsratsmitglied einige Tage darauf selbst gekündigt und sei dadurch in den Genuss der Erwerbslosenunterstützung gekommen. Diese Mitteilung der Zeche Werne entspricht nicht den Tatsachen. Auf Zeche Werne I-II hat kein Betriebsratsmitglied selbst das Arbeitsverhältnis gekündigt. Wohl ist auf dieser Schachtanlage ein Betriebsratsmitglied wegen Differenzen mit dem Betriebsführer im Dezember 1925 fristlos entlassen worden. Auf der Schachtanlage Werne III ist ebenfalls ein Betriebsratsmitglied fristlos entlassen worden. Demnach scheint das Befördern von Betriebsratsmitgliedern in die Erwerbslosenunterstützung auf dieser Zeche ziemlich systematisch betrieben zu werden. Das Betriebsratsmitglied Bruno Schindler von Zeche Werne III hat allerdings selbst gekündigt, aber nicht, um in den Genuss der Erwerbslosenunterstützung zu kommen, sondern um in seinen früheren Beruf (Porzellanarbeiter) zurückzukehren, weil er auf Zeche Werne zu wenig verdiene. Sein Lohn betrug 6,70 Mk. je Schicht. Die in der Eingabe des Bechenverbandes angeführte Äußerung gegenüber dem Steiger hat Schindler nicht getan. Er hat zu seinem Stellvertreter des schlechten Verdienstes wegen nur gesagt, wenn man die Bergarbeiter nicht mehr verdienen lasse wie ihn und seine Kameraden, dann müßten die Bergarbeiter Lust und Liebe zu ihrer Arbeit verlieren. Eine Äußerung, die vollständig berechtigt und durchaus am Platze war, die auch etwas ganz anderes besagt, als in der Eingabe des Bechenverbandes angegeben ist. Schindler kündigte, weil er Aussicht hatte, in Hannover Arbeit in seinem Beruf zu bekommen. Während der Kündigungszeit wurde er krank und mußte bis zum 24. April d. J. krank feiern. Erwerbslosenunterstützung hat Schindler bis heute noch nicht bezogen. Die Angaben der Bechenverwaltung, welche vom Bechenverband dem Reichskanzler als Material zur Begründung ihrer Forderung auf Abbau der Erwerbslosenunterstützung unterbreitet worden ist, entspricht also nicht den Tatsachen.

Eine Zeche in der Nähe von Serbede (gemeint ist die Zeche Klosterbusch) soll etwa 50 Hauer gesucht haben. Es sei ihr nicht gelungen, die nötige Anzahl von Arbeitskräften zu bekommen, obwohl in dem Orte des Betriebsfeldes der Zeche und in den Nachbarkörtern mehrere Hundert Bergarbeiter erwerbslos gewesen seien. Wenn der zuständige Arbeitsnachweis Er-

werbslose zur Aufnahme der Arbeit der Bechenverwaltung zugeteilt habe, dann seien diese Arbeiter zu den Beamten der Zeche gekommen und hätten gebeten, von einer Einstellung abzusehen. Wenn sie dennoch eingestellt worden seien, hätten sie sich sofort krank gemeldet, weil sie gemußt hätten, daß unbeschäftigt freizeitende Arbeiter von der Verwaltung sofort entlassen würden. Durch die Entlassung seien sie dann wieder in den Genuss der erweiterten Erwerbslosenunterstützung gekommen, von der sie ohne jegliche Arbeitsleistung fast genau so leben könnten, wie von ihrem Arbeitsverdienste. In der der Eingabe des Bechenverbandes beigefügten Zusammenstellung über die Höhe der Erwerbslosenunterstützung und die Arbeitsverdienste verschiedener Arbeitergruppen aus dem Bergbau bringt der Bechenverband selbst den Beweis, daß seine Behauptung, von der Erwerbslosenunterstützung könnten die Arbeiter ohne Arbeitsleistung fast genau so gut leben wie von ihrem Arbeitsverdienst, nicht zutrifft. Es handelt sich bei den von der Zeche Klosterbusch angeforderten Arbeitern um Hauer. Klosterbusch gehört zu den sogenannten Randzechen, die mit ihren Löhnen 9 Prozent unter den Frischhauern bleiben können. Nach der Zusammenstellung des Bechenverbandes verhalten sich Erwerbslosenunterstützung und Arbeitsverdienste der Hauer im Monat bei vollen Schichten bei den üblichen Randzechen mit 9 Prozent Abzug wie folgt:

	Arbeitsverdienst	Erwerbslosenunterstützung
Lebige über 21 Jahre	153,67 M.	47,75 M.
Verheiratete ohne Kinder	158,09 "	62,75 "
Verheiratete mit 1 Kind	162,51 "	73,25 "
Verheiratete mit 2 Kindern	167,93 "	83,75 "
Verheiratete mit 3 Kindern	173,35 "	94,25 "
Verheiratete mit 4 Kindern	180,57 "	100,00 "

Der Einwand, daß der Verdienst durch Feierschichten noch gekürzt würde, trifft für Klosterbusch nicht zu, weil dort bis jetzt immer voll gearbeitet worden ist. Die Arbeitsverdienste sind Nettoverdienste, d. h. Steuern und Gefälle sind nicht mehr darin enthalten. Die Behauptung, die Erwerbslosenunterstützung sei fast so hoch wie die Löhne, wird also durch den Bechenverband gründlich widerlegt, es sei denn, daß auf Klosterbusch die Gebinde der Hauer so gestellt würden, daß nicht mehr verdient werden kann. Dann kann aber keinem Bergarbeiter zugemutet werden, für solche Löhne zu arbeiten. Der zuständige Arbeitsnachweis wäre sogar verpflichtet, der Zeche Klosterbusch keine Arbeiter mehr zuzuwenden, weil der Tarif nicht innegehalten würde.

Solche Fälle, wie sie in der Eingabe des Bechenverbandes behauptet werden, konnten wir auf Klosterbusch nicht feststellen. Einwandfrei festgestellt ist aber, daß am 9. März d. J. von der Gemeinde Stiepel 22 Mann und von der Gemeinde Serbede 20 Mann zur Arbeitsaufnahme nach Klosterbusch geschickt worden sind. Von diesen 42 Personen ist aber nur einer angenommen worden, den übrigen 41 wurde gesagt, sie müßten am 15. März wiederkommen. Wahrscheinlich sind das die etwa 50 Hauer, von denen in der Eingabe die Rede ist. Weiter sieht fest, daß am 15. Februar d. J. auf Klosterbusch von der Verwaltung 22 Hauer gekündigt worden sind. Leute, die krank feiern und wirklich krank sind, werden rückwärts gekündigt. Im Februar d. J. sind 11 krankfeiernde Arbeiter gekündigt worden. Tatsache ist auch, daß auf Klosterbusch Hauer mit 5,20 Mk. je Schicht nach Hause geschickt werden. Wenn davon dann noch Steuern und Gefälle in Abzug kommen, ist es schon möglich, daß die Erwerbslosenunterstützung höher ist als solche Löhne.

So sieht die Begründung des Bechenverbandes für seine Forderung an die Regierung, auf eine Herabsetzung der Erwerbslosenunterstützung hinzuwirken, weil sie demoralisierend auf den Arbeitsmarkt wirke, aus. Weiteres Material ist in der Eingabe nicht angeführt, es wird vielmehr gesagt, das seien nur einige Beispiele. Wenn die angeführten Beispiele aber so wenig stichhaltig sind und den Tatsachen nicht entsprechen, dann braucht man nach dem übrigen Material nicht mehr zu fragen. Für die Behauptung der Unternehmer, durch die Höhe der Erwerbslosenunterstützung werde der Arbeitsmarkt demoralisiert, ist der Beweis in der Eingabe nicht erbracht, wohl aber dafür, daß die Löhne der Arbeiter auf den Zechen eine rigorose ist. Daran wird auch nichts geändert, wenn Unternehmerorgane, wie „Bergwerks-Zeitung“ und „Arbeitgeber-Zeitung“, ständig mit diesem Material hässeln gehen.

Von der Regierung müssen wir verlangen, daß sie dem Drängen der Unternehmer keine Folge leistet, sondern für weiteren Ausbau der Erwerbslosenunterstützung Sorge trägt und die Not der Arbeitslosen lindert.

### Die Lage in England.

Die Exekutive der Bergarbeiterinternationalen war zum 4. Juni telegraphisch nach Brüssel berufen. Es handelte sich weniger darum, neue Beschlüsse zu fassen, als einen Überblick über die Lage in England und über die Hilfsmaßnahmen zu gewinnen, die eingeleitet sind.

Aus den Berichten ging hervor, daß die Maßnahmen zur Verhinderung des Kohlentransports nach England guten Erfolg gehabt haben. Die größte Kohlenladung, 7000 Tonnen, trat Grimshby, einem Fischerhafen der Ostküste, ein. In Ipswich kam eine Ladung von 700 T. fest, auf einigen Fässeln im Merkanal, in Jersey usw. Kleinere Ladungen von je einigen 100 in einem Fall 1600 T. Diese Einfuhr wurde von den englischen Kameraden als sehr gering bezeichnet, sie erklärte sich auch weniger aus ungenügender Arbeit der kontinentalen Organisationen, als aus Umleitungen auf See. Wenn Kohle aus den deutschen oder holländischen Häfen z. B. nach Schweden geht, sie durch Janspruch auf hoher See nach England umgeleitet werden. Die Kontrolle soll auf dem Kontinent verschärft werden. Verhandlungen unserer britischen Kameraden mit den englischen Transport- und Seemannsorganisationen sollen die Ausladung in England systematisch verhindern.

Für die finanzielle Hilfe dankten die englischen Kameraden besonders. Es sind bislang 381 000 Pfund (über 7 1/2 Milliarden Mark) eingegangen. Davon kamen aus Rußland 353 000 Pfund 42 000 Pfund kamen davon im Namen des russischen Gewerkschaftsverbandes. (Zum russischen Bergarbeiterverband wissen wir, daß er aus seiner Kasse 30 000 Rubel = 60 000 Mark spenden wird.) Zum großen und ganzen dürfte das russische Geld vom Staat zur Verfügung gestellt sein, da die russischen Gewerkschaften keinen Fall über solche Summen verfügen und auch Sammlungen nicht so viel ergeben können. Wir freuen uns trotzdem über die Zuwendungen von russischer Seite, wenn wir auch die politischen Beweggründe für diese Spenden begreifen. Das Geld der englischen Bergleute und ihrer Familien ist stellenweise heute groß und wird immer größer bei längerer Dauer des Streiks. Der englische Bergarbeiterverband selbst hat in einigen Bezirken in denen die Bezirksverbände kein Geld hatten, einmal eine gewöhnliche Unterstützung gezahlt, einige Bezirksverbände haben es bis dreimal eine solche Unterstützung gegeben und können es eigenen Mitteln noch einige Male. Die Sozialverbände (Gemeinwesen), in denen die Bergarbeiter starken Einfluss haben, haben jetzt schon das Geld mitgebracht, indem sie die Kinder speisen und sonst Naturalunterstützung geben.

Lange Dauer des Streiks erfordert aber dringend tatkräftige Hilfe des Auslandes. Wir bitten deshalb unsere Kameraden im wieder, nach Kräften in allen Kreisen, die sie erreichen können, die englischen Kameraden und ihre Familien zu sammeln. Die englische Organisation will vor allen Dingen keine Arbeitsverlängerung hinnehmen, einige Mitglieder, die in dieser jener Form ein Kompromiß mit den Unternehmern suchten, von der Organisation auf das schärfste zurückgewiesen worden. Die englischen Kameraden rechnen, wenn die Unternehmer einlenken, mit einer Dauer des Streiks bis zum Herbst.

Am 3. Juni hat ein Unternehmervertreter die Leitung des englischen Bergarbeiterverbandes eingeladen, einige Vertreter einer Aussprache mit einigen Vertretern der Unternehmer zu senden, um zu prüfen, ob es nicht einen Weg der Einigung gibt. Die englische Organisation wird diese Einladung nicht ablehnen, hat aber keine große Hoffnung auf Erfolg.

Erfolgreiche Teile der Verhandlungen der Brüsseler Konferenz sich nicht für gegenwärtige öffentliche Berichterstattung. Wenn der Kampf in England nicht bald zu Ende geht, wird Juni eine neue Konferenz stattfinden.

### Für eine deutsch-englische Verständigung

gibt Professor Julius Sirsch folgende Anregungen:  
Großbritannien und Deutschland sichern sich gegenseitig offene und verdeckte Subvention von Kohle und Eisen; beide einigen sich über Marktquoten. Da Großbritannien kein Kar hat, es auch nicht so schnell schaffen kann, so wird man vielmehr nach Art der „Kolonisationen“ verfahren: die vereinbarte Menge wird zur Ausfuhr preisgegeben, jedes Mehr kostet Ausfuhr; der progressiv steigt.

Wir verständigen uns ferner über Patent- und Nutzungsgemeinschaften, über die Verfahren zur Verflüssigung und Raubung der Kohle (Ersatz des Erdöls durch Kohle).

Wir errichten eine Kreditgemeinschaft für die Finanzierung des Kohlenabfahses. Dafür leistet Deutschland besonders:

- Die Erfahrungen in der Organisation der Kohlenwirtschaft diese auch insbesondere
- 1. durch Beteiligung deutscher Interessenten am britischen Bau, eventuell auch unter Aktientausch;
- 2. durch Vertretung bei der Organisation der britischen Kohlenwirtschaft; und da haben wir, auch über die Empfehlungen des britischen Berichts hinaus, wirklich noch recht viele zum beiderseitigen Nutzen zu geben, z. B. bei dem in der Wichtigkeit noch unterschätzten Bergmannsheimstättenwe-

## Meidet Ueberschichten! Zeichnet auf die Listen des Bergarbeiterverbandes für die englischen Kameraden

### Wissen, Beruf, Technik.

#### Die Eigenart des elektrischen Anschlages.

Von Dr. med. Max Grunewald, Dortmund.

Für alle Vorgänge im Nervenleben und Verlebensleben lassen sich herleiten durch gewisse Nervenstränge, deren Anstellung und Anwendung auf Grund der Erfahrung nach bestimmten Regeln erfolgt. Der im Verlebensleben die üblichen Nervenstränge, bei Verlebens einer Maschine die Ergebnisse der Unfallforschung sind, sind kaum zu bezweifeln können. In all diesen Fällen aber tritt eine besondere Verlebens, ein unbeschreiblicher Faktor ein, wenn die elektrische Kraft eine Rolle spielt. Der elektrische Anschlag ist eine Sonderstellung ein.

Wir sehen wohl die Kraft der Elektrizität, wir kennen ihre Wirkungen, aber das elektrische Verlebens der Elektrizität ist uns nicht bekannt. Wir wissen nicht, was Elektrizität ist. Die Erfahrung hat gelehrt, daß es die Verlebens eines elektrischen Leiters kaum weniger als 100 Volt lösen kann, während andererseits Fälle bekannt sind, in denen zwar durch 3000 Volt schwere Verlebens antraten, die Verlebens aber am Leben blieben. Man kann also nicht sagen, innerhalb welcher Voltengrenzen die Gefahr eines elektrischen Stromes ausgeschlossen ist.

Aber auch ein Strom von ein und derselben Stärke wirkt auf den Menschen verschieden, während bei einem mechanischen Zusammenstoß der Anstoß auf den menschlichen Körper immer ganz bestimmte Unfallfolgen auslöst, so daß man von leichter oder schwerer Verlebens sprechen kann. Im Zusammenstoß mit der mechanischen Schwerkraft des Unfallschicksels ist ein und derselbe elektrische Strom für den Menschen mehr oder weniger gefährlich, je nachdem er unmittelbar trifft oder mit gewisser Verzögerung eintrifft. In letzterem Falle ist die Abwehr gegen den Eintritt elektrischer Stromes in den menschlichen Körper größer, die Unfallgefahr also herabgemindert, während bei unmittelbarer Einwirkung der ungeschwächten Eintritt elektrischer Stromes in den Körper schwerere Unfallfolgen bringt. Es gibt Strommomente, welche gewohnt sind, einen Strom von der Stärke der Verlebensbedingungen ohne weiches zu erzeugen. Er produziert das hochspannende elektrische Stromes in der Leitung durch Verlebens der harten Drahtenden mit den am Ende angehängten

Fingern. Hunderte Male haben sie das getan, ohne irgendwelchen Schaden zu erleiden. Aber an einem Tage übt der sonst für sie unschädliche Strom einen schweren elektrischen Unfall aus. Sie sind zwar wie immer beim Berühren der Drahtenden auf die Wirkung des elektrischen Stromes gefaßt gewesen, aber an dem Unfallstage befiel irgendeine körperliche oder seelische Indisposition, z. B. durch Arbeiten in ungewohnter Stellung, durch meteorologische Einflüsse, durch Gemütsbewegungen oder Mangel an Schlaf, so daß trotz der Aufmerksamkeit der Eintritt des elektrischen Stromes in den Körper eine Ueberspannung bedeutete, welche für den Betroffenen schwere Unfallfolgen hat.

Eine besondere Klasse von Menschen, bei denen die unter dem Brustbein liegende Thymusdrüse gegenüber der Norm vergrößert ist, und die sich durch kurzen Hals, häßliche Behaarung und Länge der Beine auszeichnen, ist gegenüber Unfallfällen allgemein empfindlich. Für sie bedeutet die Einwirkung elektrischer Stromes eine ganz außerordentliche Gefahr. Solche Menschen müssen von elektrischen Verlebens ferngehalten werden.

Jedoch nicht nur der Mensch als solcher ist beim elektrischen Anschlag ein Faktor von veränderlicher Größe, sondern die Umgebung spielt eine außerordentliche Rolle mit. Jellinek konnte anfangs zweier schwerer elektrischer Unfälle feststellen, daß der Betroffene in einem gedehnten und für Niederschläge unzugänglichen Transformatorraum seinen elektrischen Verlebenswiderstand in überraschender Weise änderte. Derselbe Betroffene, welcher an trockenem und sonnigen Tagen einen derart großen elektrischen Widerstand darbot, daß er einem Isolator gleichgestellt werden konnte, war an regnerischen kalten Tagen von so geringem Verlebenswiderstand, daß er geradezu wie Metall leitete! Ganzes und trodenes Schweißes bedeutet eine vortreffliche Isolierung. Bei Hochspannungsarbeiten ist deshalb das Tragen von Sammi-schichten unbedingt notwendig.

Die Eigenart des elektrischen Anschlages macht sich auch in der Verlebensform auf den menschlichen Körper bemerkbar. Während die Verlebens ausgedehnter Hautflächen durch Resorption von Abfallprodukten aus den verletzten Hautanteilen nach Stunden und Tagen löst, während also der Tod durch Verlebens von der Ausbreitung der Verlebens abhängt, kann der elektrische Anschlag bei äußerst geringen Verlebenswirkungen an der Haut tödlich werden. Das Leben erlischt in diesen Fällen nicht etwa auf dem Wege einer Einwirkung von Seiten der Elektrizität, sondern durch die dem elektrischen Stromes eigene Energie. Die Symme des

elektrischen Starkstromes auf die Haut, die sogenannten Strommarken, sind ein charakteristisches Kennzeichen von höchstem Verlebens für die Feststellung eines elektrischen Anschlages. Im Gegenab Verlebens sind im Bereiche der Strommarken die Haare verlebens, der bei Verlebens außerst heftig auftretende Schmerz fehlt entweder vollkommen oder ist in nur geringem Grade vorhanden. Häufig werden die Verlebensfälle der vom Starke betroffenen Menschen kreisförmig durchlöchert ohne eine Spur von Verlebens oder Verlebens und erst beim Entkleiden der durch die Verlebens der Kleidungsstücke die Strommarken der Haut bemerkt. Wenn die Verlebensstelle fest die Eiterung. Gegenab zu den Verlebensnarben sind die Narben an Strommarken immer glatt und geschmeidig.

Bei einem elektrischen Unfall dient der ganze menschliche Körper der Fortleitung der Elektrizität. Dabei werden nach Jellinek Anstöße bald diese, bald jene Zellkomplexe oder ganze Organismen ihrem spezifischen Verlebenswiderstand gemäß bald mehr oder weniger befallen. Lebenswichtige Organe, wie z. B. Herz und Hirnmark, kommen in den Bereich der Stromschläge zu liegen, jedoch verteilt sich der Strom außerordentlich fein infolge außerordentlichen Flächenmaßes der Organquerschnitte. So ist es erklärlich, daß viele elektrische Unfallfälle trotz ernster, häufiger Organverlebens z. B. des Herzens, des Gehirns, der Niere usw., einem durch Hoch- oder Niederspannung verletzten elektrischen Unfall weder erliegen, noch bewußtlos werden. Jellinek führt hierzu folgende hochinteressante Beispiele an: 1. Wichtige Ingenieur W., der mit der linken Hand einen um Spannung geratenen Blechlampenstrom (Wechselstrom 220 Volt) erfaßte und auf dem Wege von Erdschlag (im Keller) eine halbe Minute lang elektrisiert wurde, zeigte nicht einmal Bewußtlosigkeit; er litt an einem organischen Herzfehler. — Der 24jährige Ingenieur S., der von einer Entladung von 35 000 Volt in Höhe getroffen und durch künstliche Atmung wieder belebt wurde, gleichfalls an einem organischen Herzfehler. — Der 10jährige Junge der durch Verlebens des Halsmarkes einer elektrischen Ladung (Wechselstrom 110 Volt Spannung) auf dem Wege durch Erdschlag elektrisiert wurde, war zu dieser Zeit Retonvaleszent nach Schlag mit schwerer Nierenentzündung.

Die meisten nach einer Elektrifizierung auftretenden Störungen kommen nicht durch Fortleitung der Elektrizität, sondern durch Fortleitung der Erregung zustande. Von jedem Punkt der Körperoberfläche aus ist das Zentralnervensystem erregbar

Der Tod im Bergbau.

Das Jahr 1925 in der preussischen Bergbauunfallstatistik.

Im „Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger“ werden die vorläufigen Ziffern der während des Jahres 1925 im preussischen Bergbau erfolgten Unfälle veröffentlicht. Diese Zahlen reden eine eindringliche Sprache vom Sterben der Bergarbeiter bei ihrem schweren Kampfe mit den Gewalten der Natur.

Im Gebiet des preussischen Bergbaues verunglückten 1925 insgesamt 113 169 Bergleute. Von diesen Unglücksfällen verließen 1564 tödlich.

Im 4. Quartal 1925 wurden im preussischen Bergbau 543 601 Vollarbeiter gezählt. Davon entfielen auf den Steinkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Dortmund 340 475, in Oberschlesien 43 177, in Niederschlesien 27 785, am Niederrhein 15 718, im Aachener Revier 17 723, auf den Braunkohlenbergbau 64 457, auf den Erzbergbau 21 481 und auf den Salzbergbau 12 785 Vollarbeiter.

Wenn man diese Zahlen als Vergleichsbasis zugrunde legt, so verunglückten während des Jahres 1925 von 100 Bergleuten im Oberbergamtsbezirk Dortmund 21,3, in Oberschlesien 22,6, am Niederrhein 14,3, im Revier Aachen 19, im Braunkohlenbergbau 15,6, im Erzbergbau 15,8 und im Salzbergbau 11,6. Von diesen Unglücksfällen verließen tödlich im Oberbergamtsbezirk Dortmund 14, in Oberschlesien 0,75, in Niederschlesien 1, am Niederrhein 1,6, im Aachener Revier 1,1, im Braunkohlenbergbau 1,25, im Erzbergbau 2,2 und im Salzbergbau 1,38 Prozent.

Insgesamt ereigneten sich 113 169 Unfälle, von denen 1564 oder 1,38 Prozent tödlich verliefen. Bei einer Berechnung der Vollarbeiter während des 4. Quartals 1925 von 543 601 im preussischen Bergbau verunglückte jeder fünfte Bergmann. Jeden Arbeitstag erunglückten über 370 Bergleute, davon 5 tödlich. Dabei sind die Feiertage, die besonders im Ruhrbergbau stattfanden, nicht mit in Anrechnung gebracht.

Die Zahlen über die erfolgten Unglücksfälle sind in jeder Beziehung sehr lehrreich. Nach den bestehenden knappschaftsgesetzlichen Bestimmungen muß ein Bergmann mindestens 25 Berufsjahre haben, wenn er in den „Genuß“ der Alterspension kommen will. Die Unternehmer und die schwarzweißen Parteien sind gegenwärtig bemüht, diese Grenze auf 30 Jahre hinauszudrücken.

Wenn man aber nur 25 Jahre annimmt und dabei sogar außer Rechnung setzt, daß gegenwärtig z. B. im Oberbergamtsbezirk Dortmund noch über 70 000 Invaliden über diese Zeit hinaus bergmännisch tätig sind, so kommt man trotzdem noch zu überraschenden Schlüssen. Die Unfallziffern zeigen, daß jeder junge Mann, der sich dem Bergmannsberuf erwählt, damit rechnen muß, daß er bis zum Abschluß seiner Lebensarbeit mindestens fünfmal schwerer und leichter verunglückt. Jeder dreizehnte junge Mann, der den Bergmannsberuf ergreift, ist dem Grubentode verfallen!

Auch die Unfallziffern geben interessante Aufschlüsse. Es verunglückten durch Steinfall 28 341 oder 25 Proz., in kleinen Blindschächten und Strecken im Einfallen 7703 oder 6,8 Proz., in föhlichen Strecken 25 903 oder 22,8 Proz., im Abbau 12 986 oder 11 Proz., durch Gase und Kohlenstaub 923 oder 0,82 Proz., im Tagebaubetrieb 4192 oder 3,7 Prozent und über Tage 21 532 oder 19 Prozent.

Diese Ziffern zeigen, daß die durch Steinfall verursachten Unglücksfälle weitaus an der Spitze marschieren. Es folgen ihnen die Unfälle in föhlichen Strecken. Diese beiden Unfallarten machen fast die Hälfte aller Unglücksfälle aus. Aus dieser Tatsache ergeben sich wichtige Fingerzeige über die Art der Abwehrmaßnahmen, die zur Herabdrückung dieser Wutziffern notwendig sind. Gerade die Unglücksfälle in föhlichen Strecken und durch Steinfall müssen sich herabdrücken lassen. Diese beiden Unfallarten hängen sehr eng mit der im Bergbau betriebenen Menschenvirtschaft zusammen. Das heute leider überall herrschende Antreibesystem begünstigt gerade diese Unfallarten außerordentlich. Sehr ins Auge fällt die niedrige Ziffer der Unglücksfälle durch Gase und Kohlenstaub. Unter diese Kategorie fallen auch die Opfer der Schlagwetterexplosionen. Nur 0,28, also auf 1000 noch nicht einmal 3 Unglücksfälle kommen auf das Konto dieser Gefahren. Doch schlagartig ändert sich das Bild, wenn man die Gefährlichkeit der Unfälle selbst unter sucht. Es verließen tödlich: Unglücksfälle durch Steinfall 1,86, in kleinen Blindschächten und Strecken im Einfallen 3, in föhlichen Strecken 0,4, im Abbau 0,2, durch Gase und Kohlenstaub aber 73,7 Proz. Von den 1564 tödlichen Unglücksfällen entfielen auf Steinfall 528 oder 33,7 Prozent, auf kleine Blindschächte und Strecken im Einfallen 238 oder 15,2 Prozent, auf föhliche Strecken 110 oder 7 Prozent, auf den Abbau 28 oder 1,7, auf Gase und Kohlenstaub 238 oder 15,2 Prozent.

und jede zur Einwirkung gelangende Elektrifizierung wird sofort dem Zentralnervensystem vermittelt. Die zum Zentralnervensystem führenden großen Nervenbahnen stellen im Zusammenhang mit den zu den Innereorganen führenden Nerven, so daß alle möglichen Organsysteme unmittelbar „in Erregung“ geraten können. Auf diese Weise spielt die Schwachwirkung des elektrischen Stromes eine außerordentliche Rolle. Nach diesen Ausführungen ist es auch verständlich, von welcher Bedeutung beim elektrischen Unfall das Aufmerksamkeitsproblem ist. Die bewußte Abwehr gegen den Eintritt elektrischer Stromes in den Körper vermag die Wirkungen des elektrischen Schläges herabzumildern und oft sogar ganz aufzuheben, während bei einem mechanischen Unfall, bei einem Zusammenstoß mit einem Gefährte, beim Herabfallen eines Gegenstandes selbst der festeste menschliche Wille nicht in der Lage ist, die Wucht des Stoßes durch gespannte Aufmerksamkeit herabzumildern.

Nun wird zwar in elektrischen Betrieben jeder Angestellte mehr oder weniger aufmerken, um sich vor der Elektrifizierung durch Starstrom zu schützen. In fast allen Betrieben und Arbeitsstätten wird aber Elektrizität ausbühlsweise und unregelmäßig benutzt. Die hier arbeitenden Leute rechnen durchaus nicht immer mit der Möglichkeit einer Gefahr seitens des elektrischen Stromes. Während also die Unfallverhütung im allgemeinen sich in gewissen Grade schematisieren läßt, weil die Möglichkeit eines Unfalles an bestimmte Verhältnisse gebunden ist, kann der elektrische Unfall überall möglich sein, da z. B. durch unbeachtliches Zusammenstoßen eines leitenden Metallstückes mit elektrischen Zuleitungsdrähten eine unvorhoffte Elektrifizierung sich ergibt. Diese plötzlich hervorbrechende Gefahr kommt dann un erwartet zum Ausbruch. Der Elektrifizierte ist auf den seinen Körper treffenden Strom nicht gefaßt, die Schwachwirkung breitet sich ungeduldet aus und der elektrische Unfall kommt in voller Stärke zur Geltung. Dabei denkt die Umgebung des Betroffenen nicht einmal immer an einen elektrischen Unfall, weil ja Stromschlag direkt nicht benutzt worden ist. Ein von Zellinek berichteter Unglücksfall möge zur Erläuterung dienen:

Am 31. März 1921 verschoben drei Arbeiter in einer großen Werkstätte eine Maschine. Wöhlich sank einer von ihnen zu Boden und blieb lauerad sitzen. Man wußte nicht, was ihm geschehen sei und wollte ihn erheben. Als die Arbeitskollegen ihn an den Klammern erfaßten, ließen sie ihn sofort los, denn „die Kleider waren elektrisch“. Jetzt erst erkannte man, daß es sich um

In den Tagebaubetrieben ereigneten sich 56 oder 3,4 Proz. und über Tage 202 oder 12,9 Prozent der tödlichen Unfälle. Von den tödlichen Unfällen durch Gase und Kohlenstaub entfielen 227 oder über 95 Prozent auf den Oberbergamtsbezirk Dortmund. In diesem Bergbaubezirk machen die tödlichen Unfälle durch Gase und Kohlenstaub über 20 Prozent aus. Von der Gesamtzahl der tödlichen Unglücksfälle im preussischen Bergbau fielen auf den Oberbergamtsbezirk Dortmund 1092 oder 69,8 Prozent.

Da die menschliche Arbeitskraft der wertvollste Faktor der Gesellschaft ist, müssen alle Kräfte angepannt werden, um die Zahl der Opfer der Arbeit im Bergbau nach unten zu drücken. Eine der vornehmsten Aufgaben der Arbeiterorganisation ist deshalb der Kampf um die Durchführung der Grubensicherheit. Solange die Gesellschaft darauf angewiesen ist, die schwarzen Diamanten dem Erdschoß zu entreißen, um Kraft, Licht und Wärme zu gewinnen, wird es Opfer der Arbeit im Bergbau geben. Doch darauf muß hingewirkt werden, daß aller Menschenwitz dazu verwendet wird, die Gefahren der Grubenarbeit zu mindern. Diese Minderung der Gefahren im Grubenbetrieb kann auf tausenderlei Wegen durchgeführt werden. Der Kampf unserer Organisation um Geltung der Bergarbeiter in allen Fragen des gesellschaftlichen Lebens, das Ringen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, der Ausbau eines geregelten Systems im Verhältnis der Arbeiter zu allen Fragen der Wirtschaft, die Anerkennung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter in der Wirtschaft selbst usw., sind die Hauptmomente dieses hohen Strebens.

Die höchste Stufe des Schutzes, den das Bergarbeiterleben im Kampf mit den Naturgewalten genießen wird, soweit Menschenmacht reichen kann, wird erst dann erklimmen sein, wenn die Arbeit selbst zum ersten Prinzip der Gesellschaft erhoben ist und dementsprechende Würde erhalten hat.

Internationale Rundschau.

Anton Nemec †.

Dieser Tage starb, nachdem er infolge Krankheit schon länger seiner Tätigkeit entzogen war, Anton Nemec, einer der bekanntesten Arbeiter- und Gewerkschaftsführer aus der alten österreichischen Monarchie. Nemec, der in der ersten Zeit der internationalen Gewerkschaftsbewegung als Vertreter der tschechischen Separatisten an einigen internationalen Gewerkschaftskonferenzen teilnahm, wirkte auch lange Zeit in Wien, wo er auch von der sozialdemokratischen Arbeiterpartei unter dem Kurienwahlsystem als Kandidat aufgestellt wurde. Nemec, als Journalist ebenso begabt wie als Redner, Politiker und Gewerkschafter, wirkte ein Menschenalter hindurch für die Ideen des Sozialismus, wobei ihm als Tscheche die Aufgabe zufiel und auch die Gabe verliehen war, zwischen der deutschen und tschechischen Sozialdemokratie als verbindendes Glied zu wirken.

Vierteljahrhundertfeier der intern. Gewerkschaftsbewegung.

Im August d. J. werden es 25 Jahre, daß in Koblenz der Grundstein zum internationalen Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Landeszentralen und damit zum Internationalen Gewerkschaftsbund gelegt wurde. Die leitenden Körperschaften des I.G.B. haben beschlossen, diesen Gedenktag nicht unbemerkt vorübergehen zu lassen, sondern vielmehr die Gelegenheit zu benutzen, um für die Gewerkschaftsbewegung verstärkte Propaganda zu machen und auf die Notwendigkeit des internationalen Zusammenschlusses der Arbeiterklasse hinzuwirken.

Dem eigentlichen Erinnerungstage soll eine Propagandawoche vorausgehen, in der unter der Parole: „Hinein in die Gewerkschaften — zum Kampf für den internationalen Achtstundentag!“ eine großzügige Agitation für den Eintritt in die Gewerkschaften geführt wird. Diese Agitation wird sich den Gemütsbeitern der einzelnen Länder anpassen müssen und daher verschiedenartig sein; im allgemeinen wird aber gedacht an Hausbesuche bei den noch unorganisierten Arbeitern, an Fabrikbesprechungen, an Versammlungen und an Demonstrationen unter freiem Himmel. Die Arbeiterpresse soll veranlaßt werden, während der Propagandawoche den gewerkschaftlichen Problemen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und vor allem die Frage des Kampfes um den Achtstundentag zu behandeln.

Da der Monat August für die in Aussicht genommene Propaganda nicht geeignet ist, wurde beschlossen, die Vierteljahrhundertfeier nicht am 21. August, sondern — wie den Antikriegstag 1924 — am dritten Sonntag im September zu begehen. Die Feier findet daher am Sonntag, den 19. September, statt; die Propagandawoche fällt in die Zeit vom 13. bis 18. September.

Um den internationalen Charakter der Vierteljahrhundertfeier ganz besonders zu betonen, soll die Heranziehung ausländischer Redner in Aussicht genommen werden; diese haben die Möglichkeit, nicht nur bei der eigentlichen Feier zu den Arbeitern zu sprechen, sondern auch während der Propagandawoche mitzuwirken.

Gewerkschaftsmitglieder!

Zwölfseinhalb Millionen deutscher Männer und Frauen haben im März 1926 den Volksentscheid über die entschädigungslose Enteignung der deutschen Fürsten gefordert. Mit dieser gewaltigen Willenskundgebung hat das deutsche Volk zum ersten Male selbst die Initiative zur Gesetzgebung in einer Frage von weittragender Bedeutung ergriffen.

Es ist kein Zufall, sondern in der Geschichte des Kampfes um die Sicherung und den Ausbau der deutschen Republik begründet, daß der erste Akt unmittelbarer Gesetzgebung durch das Volk um den Sieg des Gedankens geht:

Volksrecht bricht Fürstenrecht!

Die Fürsten selbst haben diese Entscheidung heraufbeschwoeren. In einer Zeit, in der Millionen deutsche Arbeitnehmer ohne Arbeit sind und von großen Unterstüzungen leben müssen, in einer Zeit, in der viele Hunderttausende von Invaliden und sonstigen Sozialrentnern, Kriegsebeschädigten und Kriegshinterbliebenen sich in Not befinden, nach einem Krieg, in dem Millionen deutsche Frauen und Mütter ihre Männer und ihre Söhne haben hergeben müssen, wiffen die ehemaligen deutschen Fürsten keinen anderen Weg, ihre Vaterlandsliebe zu betätigen, als um ihres privaten Vorteils willen Ansprüche an Geld und Gut an den neuen Staat zu stellen.

Kein Wunder, daß die Fürsten mit diesen „Landesväterlichen“ Bestrebungen auf verständnisvolle Unterstützung aller jener Kreise in Deutschland rechnen können, die noch immer darauf hoffen, eines Tages die verhasste Republik stürzen und ihre Diktatur an Stelle des demokratischen Staates setzen zu können. Von dieser Diktatur, deren Pläne in den letzten Wochen aufgedeckt wurden, bis zur Wiederaufrichtung der alten Fürstenherrschaft ist nur ein Schritt.

Inzwischen sollen den Fürsten Hunderte von Millionen deutschen Volksvermögens als War tege ld ausgezahlt werden.

Die Reparationszahlungen, an denen besonders das arbeitende Volk in den nächsten Jahren zu tragen haben wird, sind in den Augen der Monarchisten offenbar noch keine genügend schwere Belastung. Das deutsche Volk soll außerdem neue schwere Lasten in Form von Reparationszahlungen an seine früheren Beherrscher auf seine gedulden Schultern nehmen.

Das muß der Volksentscheid verhindern. Die Danksucht der deutschen Fürsten steht in umgekehrtem Verhältnis zu den Verdiensten, die sie um Land und Volk erworben haben. Die Glendsjahre seit dem Kriege sind die bitteren Folgen jener verfehlten Politik, deren verantwortliche Träger die Fürsten und ihre monarchistische Gefolgschaft gewesen sind.

Es gilt, das Recht des neuen Staates, das Interesse des Volksganges zu verteidigen gegen die Umarmung der Fürsten wie gegen die Rutschpläne der Monarchisten. Das ist

die große Bedeutung des Volksentscheids am 20. Juni.

Die Entscheidung kann für die organisierten Arbeitnehmer in Stadt und Land nicht zweifelhaft sein. Am 20. Juni gibt es nur eine Antwort auf die Forderung der Fürsten: Das einmütige „Ja“ aller Arbeiter, Angestellten und Beamten für die entschädigungslose Enteignung.

Gewerkschaftsmitglieder! Unterstützt die Sammlungen für den Volksentscheid, jeder nach seinen Kräften. Eure Beiträge müssen den Weg zum Sieg bahnen.

Zum Sieg des freien Volkes über seine Unterdrücker.

Zum Sieg der deutschen Republik über ihre Feinde!

Der Wille des arbeitenden Volkes

muß das Recht des neuen Staates bestimmen!

Berlin, den 5. Juni 1926.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

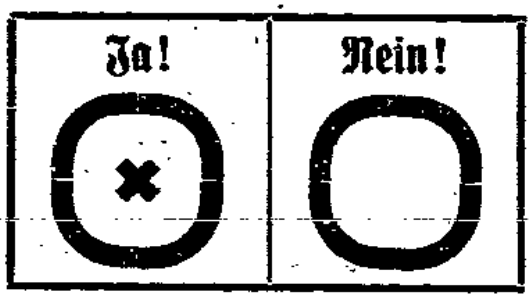
Allgemeiner Freier Angestellterbund.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.

\*\*\*

Die Stimmzettel für den 20. Juni:

Soll der im Volksbegehren verlangte Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen Gesetz werden?



In den Ja-Kreis mache dein Kreuz!

einen elektrischen Unfall handelte, der dadurch zustande kam, daß der Verunglückte in der rechten Hand ein sechs Meter langes und schmales Eisenrohr hielt, mit dessen vorderem Ende er an den mangelhaft gedeckten Kabelleitern einer 30kVoltigen Drehstromanlage geraten war. Infolge verzögerter und mangelhafter Hilfeleistung trat nach mehreren Minuten der Tod ein.

Die Eigenart des elektrischen Unfalls erfordert, abgesehen von den technischen Sicherheitsvorschriften zur Verhütung elektrischer Unglücksfälle, eine besondere Ausbildung des Rettungswesens. Da die Wiederbelebung des elektrisch Scheintoten durch künstliche Atmung sofort und oft stundenlang ununterbrochen geleistet werden muß, ist es nötig, daß in allen Betrieben das Personal mit der Technik der künstlichen Atmung bekannt gemacht wird. Der von Zellinek zusammengestellte Elektrorettungskasten, welcher zur Befreiungsarbeit aus dem Stromkreis Rettungshaken, Kurzschlussfette, Isolierzangen, Isolierhandschuhe und ein Isolierfähchen enthält und zur Wiederbelebungsbearbeitung einen Mundteil, Jurgensstrecker, Rachenpinzel, Herzbüchse, bewegliche Atmungsbilder, Riechsubstanzen usw. aufweist, sollte in jedem Elektrizitätswerk, Schalthaus, in jeder größeren Werkstätte, in allen elektrischen Bahnbetrieben, in Hütten, Gruben usw. vorhanden sein und von geschultem Personal bedient werden können.

Eine der Eigenart des elektrischen Unfalls entsprechende Unfallverhütung und ein ebenso wichtiges Rettungswesen sind bei dem Siegeszug der Elektrizität in allen Zweigen der Technik und des täglichen Lebens von großer sozialer Bedeutung.

Neues vom elektrischen Stromtod.

Von Dozent Ewald Schild.

Der elektrische Stuhl, das Werkzeug der amerikanischen Rechtsplege zur Hinrichtung von Verbrechern, ist auf Grund verschiedener Berichte über die Qualen des Verurteilten bei der Hinrichtung auch in Europa zur traurigen Berühmtheit gekommen. Im Gegensatz zu diesen Experimenten steht der augenblickliche Tod durch Blitschlag oder durch eine Starkstromleitung. Ist die Beeinflussung des Zentralnervensystems oder des Herzens, welche bei dem außerordentlich raschen Eintritt des Stromtodes in Betracht kommt? Zur Lösung dieser Frage haben die Untersuchungen von Professor Schröder, die er jetzt bekannt gibt, wertvolle Beiträge geliefert. Er ging von der Annahme

aus, daß Tierversuche bei der verschiedenartigen Konstitution von Mensch und Tier schwerlich nennenswerte Ergebnisse liefern würden. Von gewöhnlichen Unfällen zog er nur jene in Betracht, bei denen das Gehirn möglichst ausgegattet war, also solche Fälle, bei denen der Strom von der Hand zum Fuß ging, und zwar bei Stromspannungen von 220 bis 250 Volt. Die Opfer der Unfälle waren durchschnittlich junge Leute in der Mitte der zwanziger Jahre, ein Drittel hatte sogar die Altersstufe von 20 Jahren noch nicht erreicht. Nur ein Fall eines fünfzigjährigen zählte mit, bei welchem allerdings die Unterernährung der Kriegszeit die Widerstandskraft des Körpers wesentlich geschwächt hatte. Alle Fälle wurden sorgfältig anatomisch und mikroskopisch untersucht. Der Tod erfolgte in Bruchteilen einer Sekunde. Bei keinem der Opfer war eine organische Veränderung feststellbar, abgesehen von kleineren Hautverbrennungen. Auffällig war die durchweg thymische Konstitution der Toten, deren besonderes Merkmal Hochwuchs, namentlich der Beine, darstellte, wobei die Unterlänge des Körpers stets die Oberlänge übertrifft und mit einem kurzen Hals verbunden ist. Alle Opfer zeichneten sich durch besonders blaue und wenig behaarte, zarte Haut aus. Auffällig war ferner die abnorme Zunahme der gewebshilfen Elemente bei Milz, Nieren und Thyreusdrüse. Die Milz zeigte sogar das Vielfache des Normalgewichtes. Bei solchen Personen ist das Nervensystem an und für sich schon so empfindlich, daß oft schon ganz geringfügige Einwirkungen einen Herzstod auslösen können. Bei der Mehrzahl der Fälle ist schon auf Grund der linken Handverbrennungen anzunehmen, daß der Strom den kürzesten Weg nach dem linken Fuß über das Herz genommen hatte. In jenen Fällen, wo auch auf der rechten Hand Verbrennungen festzustellen waren, dürfte der Strom von der rechten Hand zum linken Fuß seinen Weg genommen haben, wobei der kürzeste Weg über das Herz führen mußte. Auf Grund seiner Untersuchungen kommt Schröder zu dem Ergebnis, daß in der dünnen, verhornten Oberhaut der Hand die Schutzwirkung der Haut verlagert und infolge der sonstigen thymischen Konstitution der Herzastet zum Herzstillstand als Todesursache geführt hatte. In welcher Weise das Herz auf die Stromeinwirkung reagiert, konnte nicht festgestellt werden. Jedenfalls geben die Untersuchungen Schriddes brauchbare Fingerzeige für die Berufswahl und Vorsichtsmaßnahmen für solche Berufsgruppen, die mit Starkstrom arbeiten. Der Wissenschaft aber zeigen sie den Weg für weitere Forschungen

# Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

## Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Nachlieferung von Deputatkohlen.

Auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann die Nachlieferung von Deputatkohlen verlangt werden, wenn der Anspruch beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis oder im unmittelbaren Anschluß daran geltend gemacht wird.

Zu diesem Ergebnis gelangte das Bergschiedsgericht Delanitz in einer beachtenswerten Entscheidung vom 12. November 1925. Wegen der eingehenden Behandlung der Rechtslage führen wir den Tatbestand und die Urteilsbegründung vollständig an.

### Tatbestand.

Der Kläger ist bis gegen Mitte April 1925 bei der Beklagten als Bergarbeiter angelegt gewesen; seit dem 14. April 1925 steht er in einem Vauagehäft als Maurer in Arbeit.

Mit der vorliegenden Klage beantragt er, die Beklagte zu verurteilen, ihm auf die Zeit vom 1. Januar 1925 bis zu seinem Abgange noch 12 Hektoliter Deputatkohle herauszugeben.

Die Beklagte hat um Abweisung der Klage gebeten und erwidert, daß sie „an sich die grundsätzliche Berechtigung der Forderung nicht bestritt“, gleichwohl aber die Leistung ablehne, weil der Kläger mit seinem Abgange von ihr seines Deputatanpruchs verlustig gegangen sei. Der Kläger sei am 9. April 1925 das letzte Mal angefahren und unter diesem Tage im Mannschaftsprotokoll verzeichnet worden. Bis dahin habe er auf das Jahr 1925 wieder die Kohlenkarte verlangt, noch Deputatkohle abgeholt. Erst am 14. April 1925 nachmittags habe er seinen Bruder geschickt und mit dem Abfahrtschein die Kohlenkarte gefordert. Daraus, daß er den Anspruch auf das Deputat ausgerechnet erst am Tage der Entnahme der Abgangspapiere geltend gemacht habe, sei zu folgern, daß er rückwirkend auch keinen Bedarf an Deputatkohle gehabt habe. Das Vorliegen des Bedarfs während des Arbeitsverhältnisses sei aber die Hauptvoraussetzung des Deputatanpruchs. Da es nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses unmöglich sei, daß der Kläger im Arbeitsverhältnis noch Bedarf haben könne, so könne er nach dem Ausscheiden aus der Arbeit das Deputat nicht mehr verlangen. Tatsächlich widerspreche es auch aller Gepflogenheit im Bergbau und ebenso den Absichten der Arbeitgeber bei Abschluß der tariflichen Regelung, daß jemand nach seinem Ausscheiden aus der Bergarbeit noch Deputatkohle erhalte. Denn der Zweck der Einrichtung sei nicht, einen Arbeiter noch zu unterstützen, wenn er bei einem fremden Arbeitgeber in Arbeit stehe; vielmehr solle er nur so lange im Genuß des Deputats bleiben, als er seine Arbeitskraft dem Bergbau zur Verfügung stelle.

Demgegenüber hat der Kläger zunächst der Darstellung widersprochen, daß sein Arbeitsverhältnis bei der Beklagten bereits am 9. April 1925 abgelaufen sei. An diesem Tage — Gründonnerstag — habe er allerdings die letzte Schicht bei der Beklagten verrichtet. Ausgeschlossen sei er aber erst mit dem Tage, wo er erstmalig nicht wieder zur Arbeit erschienen sei und sich bei der Beklagten abgemeldet habe. Das sei der 14. April 1925 gewesen. In der Zwischenzeit habe er nicht arbeiten können, da am 10., 12. und 13. April 1925 Feiertage (Charfreitag, Osterfest) gewesen seien und am 11. April 1925 dem einzigen Arbeitstage, auf dem Werte große Reparaturen stattgefunden hätten. Im übrigen komme es darauf, ob das Arbeitsverhältnis am 9. oder 14. April 1925 gelöst worden sei, auch gar nicht an, da das Deputat als Naturallohn anzusehen sei und mithin einen Teil der dem Arbeitnehmer nach § 611 BGB. für seine Dienste zukommenden Gegenleistung darstelle. Daraus folge, daß die Geltendmachung des Deputatanpruchs mindestens noch bis zum Tage der (monatlichen) Festlohnzahlung erfolgen könne. Die Festlohnzahlung aber habe annehmbar erst Mitte Mai 1925 stattgefunden.

Daß er keinen Bedarf an Kohle gehabt hätte, sei nur eine unzutreffende Vermutung der Beklagten. Selbstverständlich habe er Bedarf gehabt; er habe ihn nur einweilen aus dem Vorrat von 1924 und dadurch gedeckt, daß er sich Kohle von seiner Schwiegermutter geliehen habe. Die verpatete Anforderung beruhe lediglich darauf, daß die Werke das Deputat erst nach Erhebung des Anspruchs herausgäben und daß andererseits für ihn, Kläger, in Folge des weiten Weges von der Wohnung bis zum Werke nur die Abholung in größeren Mengen, d. h. wenn sich eine Geheirreise angeeignet habe, in Frage komme. Abgegeben davon sei nirgends etwas vorgeschrieben, in welchen Mengen und binnen welcher Frist die Abholung erfolgen müsse.

Hierzu hat die Beklagte wieder entgegnet, daß bei ihr das Deputat nicht unbedingt erst erdient sein müsse, sondern bereits zu Beginn des Monats auf den laufenden Monat abgehoben werden könne. Ferner behauptet sie, daß der Kläger ganz dicht am Werke wohne und bequeme in der Lage gewesen sei, wie die anderen Vauagehäftler Bergarbeitern sein Deputat im Handwagen abzuholen. Daß weiter Wohnende größere Mengen zusammenkommen lassen, hat sie auf Verfragen angegeben.

Die Gewährung des Deputats richtet sich, darüber herrscht Parteierkenntnis, nach § 5 des für den jährlichen Steinkohlenbergbau maßgebenden Tarifvertrages vom 1. August 1921. Der für den Streitfall wesentliche in Betracht kommende Absatz 1 des genannten Satzes lautet wie folgt:

### Gründe.

Das Vorbringen der Beklagten, daß das Verlangen des Bedarfs während des Arbeitsverhältnisses die Hauptvoraussetzung für den Deputatanpruch bilde, hat, wenn man sich ein doppelt so großer Bedarf. Erstens ist damit gesagt, daß sich das Deputat auf den tatsächlich vorliegenden Bedarf beschränkt; insoweit betrifft es die Deputatmenge. Zum andern geht es dahin, daß der Bedarf während des Arbeitsverhältnisses erdient sein müsse; insoweit bezieht es sich auf die Zeit der Entziehung des Bedarfs und wie noch weiter unten ausgeführt, aufeinander auch auf die Zeit des Verbrauchs des Deputats.

Das die erste Frage subelast, so ist es zweifellos zutreffend, daß man bei der Gewährung des Deputats dessen Ausmaß ansetzen kann, nur den tatsächlich vorliegenden Bedarf zu berücksichtigen. In dem maßgebenden Tarifvertragsabsatz findet sich aber keine Einschränkung; es ist § 5 des Tarifvertrages, welcher bestimmt, daß die Deputatmenge dem Arbeitsverhältnis proportional zu sein hat. Damit ist ein für allemal angedeutet, daß in Folge seiner Abganges der Bedarf nicht auf die Zeit der Entziehung des Bedarfs im einzelnen Falle gar nicht in Betracht kommt und für Gewährung des Deputats nur insoweit Raum gegeben ist, als der Arbeitnehmer mit seinem Anspruch über die ihm zugehörende Menge hinausgeht. Zum mindesten ist durch die Festsetzung bestimmter Mengen an Deputat dem Arbeitnehmer die Festsetzung bestimmter Mengen an Deputat als Arbeitsverhältnis proportional zu sein hat. Damit ist ein für allemal angedeutet, daß in Folge seiner Abganges der Bedarf nicht auf die Zeit der Entziehung des Bedarfs im einzelnen Falle gar nicht in Betracht kommt und für Gewährung des Deputats nur insoweit Raum gegeben ist, als der Arbeitnehmer mit seinem Anspruch über die ihm zugehörende Menge hinausgeht. Zum mindesten ist durch die Festsetzung bestimmter Mengen an Deputat dem Arbeitnehmer die Festsetzung bestimmter Mengen an Deputat als Arbeitsverhältnis proportional zu sein hat. Damit ist ein für allemal angedeutet, daß in Folge seiner Abganges der Bedarf nicht auf die Zeit der Entziehung des Bedarfs im einzelnen Falle gar nicht in Betracht kommt und für Gewährung des Deputats nur insoweit Raum gegeben ist, als der Arbeitnehmer mit seinem Anspruch über die ihm zugehörende Menge hinausgeht.

Wenn Dr. H. (Zweiter) in Nr. 41 zu § 5 Abs. 1 des Tarifvertrages Deputatmenge als „bedingtes“ ansetzt, so widerspricht dies die zweite Seite Satzung der tariflichen Regelung.

Denn es heißt nicht, daß der Arbeiter „bis zu 42 Hektoliter“, sondern „schlechthin 42 Hektoliter“ zu erhalten hat. Auch die Worte „für den eigenen Bedarf“ stützen keine Ansicht nicht, weil sie im Zusammenhang mit der nachfolgenden absoluten Mengenbestimmung nicht als Bestimmung über den Rahmen des zu gewährenden Deputats, sondern lediglich als Bestimmung über den Zweck oder die Verwendungszwecke aufgefaßt werden können.

Weiterhin greift auch der Einwand nicht durch, daß es sich um den Bedarf während des Arbeitsverhältnisses handeln müsse. Selbstverständlich wird das Deputat nur für den im Arbeitsverhältnis anstehenden Bedarf gewährt. Tatsächlich legt der Kläger seiner Forderung aber auch gar keinen anderen Bedarf als denjenigen, der ihm während des Arbeitsverhältnisses bei der Beklagten erwachsen ist, zugrunde. Wichtig ist allerdings, daß er jetzt, nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses, keinen Bedarf im Arbeitsverhältnis mehr haben kann. Daraus kommt es jedoch gar nicht an; wesentlich ist, daß er ihn im Arbeitsverhältnis gehabt hat, weil damit seine Forderung entstanden ist. Gebabt aber hat er ihn, weil in § 5 Abs. 1 des Tarifvertrages das Deputatquantum fest bestimmt ist. Durch diese Festsetzung ist der Bedarf nicht bloß der Höhe nach festgelegt, sondern gleichzeitig in dieser Höhe als im Arbeitsverhältnis entstehend anerkannt.

Eine andere Frage wäre nur die, ob das Deputat während des Arbeitsverhältnisses auch verbraucht werden muß. Ob die Beklagte dies geltend machen will, ist nicht mit voller Deutlichkeit ersichtlich. Da sie u. a. anführt, daß das unter den Bedarfs für den April fallende Britelt nicht nachträglich so und soviel Monate später in den Dien geholt werden könne, scheint es so. Auch ihr Vorbringen, daß das Deputat nicht den Zweck habe, den Arbeitnehmer auch noch nach seiner Entlassung zu unterstützen, spricht dafür, daß sie sich schließlich noch gegen die Zulässigkeit des nachträglichen Verbrauchs wenden will. Strichhaltig ist jedoch auch diese Ansicht nicht. Denn das Deputat, wie die Beklagte nicht bestritt, grundsätzlich erst durch entsprechende Gegenleistung erdient sein muß, (vgl. auch Maß, Num. 41, Abs. 1 zu § 5), so ist in den Fällen, wo es nicht wie bei der Beklagten aus Entgegenkommen im voraus gemährt wird, der Verbrauch gar nicht eher möglich als nach dem Zeitabstrich, während dessen der Bedarf erwachsen ist. Er kann dann immer erst nachträglich erfolgen. Solange das Arbeitsverhältnis weitergeht, macht das zwar nichts aus. Sobald es aber zur Auflösung kommt, würde sich daraus die unhaltbare Folge ergeben, daß der Arbeitnehmer in den gedachten Fällen ohne jeden verständigen Grund immer um einen mehr oder weniger erheblichen Rest seines Deputats, d. h. eines Teiles seines Lohnes käme. Schon daraus geht hervor, daß eine Beschränkung des Arbeitnehmers hinsichtlich der Zeit der Verwendung nicht in Frage kommt, selbst wenn dies — um auf diesen Einwand schon hier einzugehen — den Absichten der Arbeitgeberseite beim Abschluß des Tarifvertrages zuwiderlaufen sollte. Daß unter diesen Umständen der Arbeitnehmer den Genuß des Deputats vielfach tatsächlich erst zu einer Zeit hat, wo er nicht mehr Bergarbeiter ist, ist natürlich richtig. Das läßt sich aber nicht vermeiden; vor allem liegt darin auch nach keiner Richtung eine Benachteiligung des Arbeitnehmers oder Verreichung des Arbeitnehmers, da ersterer nicht mehr hingibt als er schuldig ist und letzterer nicht mehr empfängt als ihm zukommt.

Mit dem Einwand des mangelnden oder verspäteten Bedarfs ist also gegen den Klageanspruch nichts auszurichten.

Sie nach bleibt nur noch zu prüfen, ob die Beklagte um deswillen ein Recht zur Verweigerung der Leistung hat, weil es, wie sie behauptet, aller Gepflogenheit widerspreche, daß jemand nach der Entlassung noch Deputatkohle bekommt. Das ist jedoch gleichfalls zu verneinen. Allerdings ist es nicht üblich, daß ein Ausgehender so und so lange nach der Abkehr noch Deputat (das heißt erdientes Deputat) erhält oder überhaupt verlangt. Da der innere Grund dafür aber nur darin erblickt werden kann, daß mit der Abwicklung des Arbeitsverhältnisses durch Abholung und Auszahlung des Abfahrtscheines die Beziehungen zwischen den Parteien endgültig und nach allen Seiten aufgehoben sein sollen und das nachträgliche Hervorholen von Deputatanprüchen unterbunden werden soll, so kann diese Übung naturgemäß erst dann Platz greifen, wenn die Abwicklung des Arbeitsverhältnisses vorbei ist, dagegen nicht schon dann, wenn der Arbeitnehmer seinen Deputatanpruch bei seinem Ausscheiden oder in unmittelbarem Anschluß daran geltend macht. Das war aber beim Kläger der Fall. Denn er hat nach der Arbeitsordnung (§ 7 Abs. 4) recht, daß sein Arbeitsverhältnis nicht schon mit dem 9. April 1925, sondern erst mit dem erstmaligen Wegbleiben von der Arbeit abgelaufen ist. Und selbst wenn der 9. April 1925 als Abgangstag angesehen werden müßte, wäre die Geltendmachung des Anspruchs den Umständen nach am 14. April 1925 noch rechtzeitig erfolgt. Sollte man dem Arbeitnehmer das Recht zur Forderung des Deputats vor der sonstigen Abwicklung des Arbeitsverhältnisses wehren, so würde sich aus Grund des oben erwähnten Grundgesetzes, wonach der Deputatanpruch erst erdient sein muß, in den Fällen, wo nicht ausnahmsweise vorherige Gewährung erfolgt, der ganze unmögliche Rechtszustand ergeben, daß der Anspruch fast zu jeder beliebigen Zeit, wo er zum Teil erst erwächst, auch schon wieder untergeht.

Nach alledem mußte, da die sonstigen Voraussetzungen des Klageanspruchs zugegen sind, dem Antrage des Klägers stattgegeben werden.

## Zum Begriff „Ernährer der Familie“ und Deputatkohlenbezug.

Hierzu sagt das Berggewerbegericht Bentzen, Kammer II, mit Urteil vom 11. Dezember 1925 folgendes:

### Tatbestand und Entscheidungsgründe.

Der Kläger, welcher seit Juli d. J. auf der Reulofgrube beschäftigt ist, hat in seiner Klage Anspruch auf Lieferung von 50 Hektoliter Deputatkohle gestellt und diese Forderung damit begründet, daß er als Ernährer im Sinne des Tarifvertrages in Frage komme, wie ihm dies auch die Kollektivverwaltung bezeugt habe. Da er seit fünf Monaten auf der Grube arbeite, künden ihm bis jetzt 50 Hektoliter zu.

Zu der heutigen Verhandlung ergänzt der Vertreter des Klägers seine Ausführungen dahin, daß der Kläger über 21 Jahre alt und ledig sei. Sein Vater sei Invalide und erwerbsunfähig und erhalte monatlich 30 Mark Knappschaftsrente und 8 Mark Invalidenrente; ferner habe er seine Mutter und eine unter 16 Jahren alte Schwester zu unterhalten. Ein jüngerer Bruder des Klägers arbeite auf Sankt-Johannshöhe, erhalte aber keine Freikohle. Das Gewerbegericht habe bereits in zahlreicher Entscheidung anerkannt, daß selbst eine Rente von 60 Mark nicht zum Lebensunterhalt bei mehreren Familienmitgliedern ausreicht.

Die Beklagte bestritt die den Kläger und seine Familienverhältnisse betreffenden Ausführungen des Vertreters und will nur eine grundsätzliche Klärung darüber herbeigeführt haben, ob der Kläger als Ernährer im Sinne des Tarifvertrages anzusehen ist.

Das Gericht hat den Klageanspruch als berechtigt anerkannt. Nach § 8 des Tarifvertrages für die obersteleischen Blei- und Zinkgruben erhalten ledige Arbeiter nur dann Freikohle, wenn sie über 21 Jahre alt und Ernährer der Familie sind. Hierzu gehört ferner, daß der Familienunterhalt entweder selbst oder bauernd erwerbunfähig ist und daß der Ernährer mit der Familie zusammenwohnt. Diese Voraussetzungen sind, wie die Beklagte auch nicht bestritt, vorliegenden Falles als erfüllt anzusehen. Der Kläger führt mit seinen Eltern und Geschwister einen gemeinsamen Haushalt, unterhaltsfähig ist nicht nur der Vater des Klägers, der bereits 65 Jahre alt und Invalide ist, sondern auch die Mutter des Klägers und seine erst 13 Jahre alte Schwester. Wenn der Vater des Klägers insgesamt 36 Mark an Rente erhält, so entspricht dies gegenwärtig einem Einkommen von 20 bis 25 Reichsmark. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß ein derartiges Einkommen nicht ausreicht und daß daher der Kläger als allein-erwerbunfähiges Mitglied der Familie seinen Eltern und

seiner Schwester mit unterhalten muß. Er ist daher unbedingt a Ernährer im Sinne des Tarifvertrages anzusehen und es ist ihm als Zimmerhauer die gleiche Menge Freikohle zu wie einem Bergarbeiter, das sind monatlich 10 Zentner. Da Kläger bis fünf Monate auf der Grube arbeite, hat er, wie das Gericht erkannt, Anspruch auf 50 Zentner Freikohle und es war demgemäß zu entsprechen.

## Nachlieferung von Deputatkohlen.

Die Hausbrandkohle, die in einem Monat wegen „Keller säuber nicht abgeholt wurde, muß nachgeliefert werden, wenn die Nachlieferung vor Ablauf des letzten Kohlenliefertermins des laufenden Deputatjahres geltend gemacht wird.

(Aus einem Urteil des Berggewerbegerichts Dortmund, Kammer I vom 27. Oktober 1925.)

### Tatbestand und Entscheidungsgründe.

Kläger, der bis zur Stilllegung am 1. Oktober 1925 auf der Zeche Glückauf-Tiefbau beschäftigt war, klagt auf Nachlieferung der ihm im verfloßenen Deputatjahresjahr zu wenig gelieferten Hausbrandkohlen. Laut Tarifvertrag habe er 100 Zentner Hausbrandkohlen zu beanspruchen gehabt, während ihm die Zeche im ganzen nur 86,5 Zentner geliefert hätte.

Kläger beantragt, Beklagte zur Nachlieferung der restlichen 13,5 Zentner Kohlen zu verurteilen.

Beklagte bringt vor, daß nach den Bestimmungen des Tarifvertrages dem Kläger zwar bis zu 100 Zentner Kohlen für sein Bedarf zugestanden hätten, er aber dadurch, daß er im Monat Februar 1925 den an dem betreffenden Liefertermin fälligen Anteil nicht abgenommen hätte, zu erkennen gegeben hätte, daß er die Kohlen für seinen eigenen Bedarf nicht benötigte. Zu einer Nachlieferung am Ende des Kohlenjahres sei die Zeche nicht verpflichtet. Nach den protokolllarischen Erklärungen zu Ziffer 1 des § 8 des Tarifvertrages solle mit dem Ausdruck „bis zu“ hervorgehoben werden, daß für die von dem einzelnen Bezugsberechtigten geforderte Menge der tatsächliche eigene Bedarf maßgebend sei. Ferner nach Ziffer 3 a. a. O. etwa zwei Drittel der Kohlenmenge in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. März zu liefern sei; sei die Verteilung der Kohlenmenge für das Kohlenjahr auf Grund einer Vereinbarung mit dem Betriebsrat der Zeche festgelegt worden. Beklagte beantragt Abweisung der Klage.

Das Gericht entschied, der Klage stattzugeben und Beklagte zur Nachlieferung der rückständigen Kohlenmenge von 13,5 Zentner oder entsprechender Abfindung in Geld zu verurteilen.

Die Beweisaufnahme ergab, daß Kläger die im Monat April (nicht Februar) 1925 nach dem mit dem Betriebsrat der Zeche vereinbarten Verteilungsplan fällige Kohlenmenge von 13,5 Zentner nicht abgenommen hätte, da er angeblich seinen Keller erst im August säubern wollte. Das Gericht mußte den Vorwurf der Beklagten als berechtigt anerkennen, daß Kläger, sofern er aus einem bestimmten Grunde nicht in der Lage war, die im Monat April fällige Kohlenmenge abzunehmen, es unterlassen hätte, dies unter Angabe der Gründe der Betriebsleitung sofort anzuzeigen. Durch sein Verhalten mußte Kläger bei der Beklagten den Eindruck erwecken, als benötigte er die Kohlen nicht, während er in Folge des Ausfalles der fraglichen Teillieferung später fremde Kohlen hinzugekauft haben will.

Für die Entscheidung des Gerichts blieb maßgeblich, daß Kläger wenigstens zeitgerecht vor Ablauf des letzten Kohlenliefertermins des laufenden Deputatjahres seine Forderung geltend gemacht und damit der Beklagten Gelegenheit gegeben hätte, einen besonderen Aufwand die Nachlieferung der noch rückständigen Kohlenmenge zu bewirken. Da ferner die Rechtmäßigkeit der Forderung des Klägers an sich nach dem Sinne der bezüglichlichen tarifvertraglichen Bestimmungen (Ziffer 1 des § 8 des Tarifvertrages einschließlich der protokolllarischen Erklärungen zu Ziffer 1) für das Gericht außer Zweifel stand, andererseits Bedürftigkeit des Klägers, der seit Stilllegung der Zeche Glückauf-Tiefbau erwerbslos ist, vorlag, glaubte das Gericht, wie geschehen erkennen zu müssen.

## Fragen der Arbeiterversicherung Eine ungelegliche Dienkanweisung.

Die Grubenverwaltung der Ronsdorfer Braunkohlenwerke (Dea) hatte vor einiger Zeit durch Ausschuss angeordnet, daß die Verleszeit von 3 auf 3,30 Uhr verlegt sei. Durch diese Maßnahme war die Arbeitszeit also um eine halbe Stunde verlängert. Die Zustimmung der Betriebsverwaltung hatte die Betriebsleitung nicht eingeholt. Da Vorstellungen des Arbeiterrats bei der Verwaltung ergebnislos waren, erhob dieser Klage bei dem Bergschiedsgericht Leipzig. Der Arbeiterrat stellte sich auf den Standpunkt, daß in diesem Falle die Betriebsverwaltung seine gesetzlichen Rechte verlegt habe, indem sie eine Dienkanweisung ohne seine Mitwirkung erteilt und daß demzufolge die durch den Ausschuss einseitig angeordnete Maßnahme rechtsunwirksam sei.

Das Bergschiedsgericht als Arbeitsgericht hat durch Urteil vom 6. Mai 1926 unter Aktenzeichen S. L. 23 d/26 der Ansicht der Arbeiterrats Recht gegeben, indem es entschied:

„Zu dem Ausschuss der Grubenverwaltung Ronsdorf vom 24. März 1926 ist die Zustimmung der Betriebsverwaltung erforderlich gewesen.“

### Gründe:

Die zur Entscheidung stehende Frage berührt die Zuständigkeit der Betriebsverwaltung (§ 93 Ziffer 3 des BGR.); es ist daher hier die Zuständigkeit des Bergschiedsgerichts als Arbeitsgericht nach Artikel 2 § 1 Ziff. 5 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 (RGBl. I, S. 1043) gegeben.

Es bedarf keiner weiteren Darlegung, daß es sich bei der erwähnten Anordnung der Betriebsleitung um eine „Dienkanweisung“ handelt, zu deren Erlaß die Vereinbarung des Arbeitnehmers mit dem Arbeiterrat nach § 78 Ziffer 8 des BGR. notwendig ist. Die Betriebsverwaltung hätte daher sich zuvor der Zustimmung des Arbeiterrats verschern müssen; wäre sie nicht erreicht gewesen, so hätte nach § 80 Abs. 1 in Verbindung mit § 75 BGR. der Schlichtungsausschuß angerufen werden können, der allerdings in diesem Falle, wo es sich um die Dauer der Arbeitszeit handelt, keine bindende Entscheidung treffen kann.

Auf den Antrag des Arbeiterrats ist daher zu erkennen, daß zu dem Ausschuss der Grubenverwaltung Ronsdorf vom 24. März 1926 die Zustimmung der Betriebsverwaltung erforderlich ist.

Diese wesentliche Entscheidung muß von allen Betriebsräten beachtet werden, denn es kommt noch vielfach vor, daß die Betriebsräte füllschweigend ungelegliche Maßnahmen der Grubenverwaltung dulden.

### Berichtigung.

In Nr. 22 der „Bergarb.-Ztg.“ brachten wir einen Artikel über Erlöschen der Amortisation in der Invalidenversicherung. In diesem Artikel haben sich zwei Druckfehler eingeschlichen, die große Verwirrung anrichten können. Im zweiten Absatz in der vierten und fünften Zeile muß es „Beitrag“ und nicht „Beitrag“ heißen. Wir bitten die Kameraden, dies zu beachten.

Die zur Entscheidung stehende Frage berührt die Zuständigkeit der Betriebsverwaltung (§ 93 Ziffer 3 des BGR.); es ist daher hier die Zuständigkeit des Bergschiedsgerichts als Arbeitsgericht nach Artikel 2 § 1 Ziff. 5 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 (RGBl. I, S. 1043) gegeben.

Es bedarf keiner weiteren Darlegung, daß es sich bei der erwähnten Anordnung der Betriebsleitung um eine „Dienkanweisung“ handelt, zu deren Erlaß die Vereinbarung des Arbeitnehmers mit dem Arbeiterrat nach § 78 Ziffer 8 des BGR. notwendig ist. Die Betriebsverwaltung hätte daher sich zuvor der Zustimmung des Arbeiterrats verschern müssen; wäre sie nicht erreicht gewesen, so hätte nach § 80 Abs. 1 in Verbindung mit § 75 BGR. der Schlichtungsausschuß angerufen werden können, der allerdings in diesem Falle, wo es sich um die Dauer der Arbeitszeit handelt, keine bindende Entscheidung treffen kann.

Auf den Antrag des Arbeiterrats ist daher zu erkennen, daß zu dem Ausschuss der Grubenverwaltung Ronsdorf vom 24. März 1926 die Zustimmung der Betriebsverwaltung erforderlich ist.

Diese wesentliche Entscheidung muß von allen Betriebsräten beachtet werden, denn es kommt noch vielfach vor, daß die Betriebsräte füllschweigend ungelegliche Maßnahmen der Grubenverwaltung dulden.

In Nr. 22 der „Bergarb.-Ztg.“ brachten wir einen Artikel über Erlöschen der Amortisation in der Invalidenversicherung. In diesem Artikel haben sich zwei Druckfehler eingeschlichen, die große Verwirrung anrichten können. Im zweiten Absatz in der vierten und fünften Zeile muß es „Beitrag“ und nicht „Beitrag“ heißen. Wir bitten die Kameraden, dies zu beachten.

# Aus dem Kreise der Kameraden.

## † UNSERE TOTEN †

### Peter Meis.

Am 3. Juni verstarb der Kamerad Peter Meis in Gelsenkirchen, dessen Name mit dem Kampfe des Verbandes um die Knappschaffsreform untrennbar verbunden ist.

Peter Meis war 1857 in St. Ingberter Grube geboren. Er wurde Bergmann, kam später ins Ruhrgebiet, wo er 1892 Knappschaffsälteste und dann als solcher Führer der „Opposition“ wurde. Diese Opposition waren die den Verbandsstandpunkt vertretenden Aeltesten, die Jahr um Jahr einen erbitterten Kampf um die Erweiterung der Rechte der Bergarbeiter im Allgemeinen Knappschaffsverein führten. Meis führte diese Opposition, die Anträge in der Generalversammlung firmierten als Anträge Meis u. Gen. Verschiedene Broschüren über die Knappschaffsleistungen und Knappschaffsreformen hatten Meis zum Verfasser. 1899 wurde Meis Arbeitersekretär in Gelsenkirchen. In der sozialdemokratischen Partei bekleidete er wichtige Funktionen, war Vorsitzender der Kreisorganisation, des Gewerkschaftsartells usw.

Er hat in seiner langen Tätigkeit im Ruhrgebiet segensreich gemittelt, auch dann noch, als ihm seine Kräfte und seine neuen Aemter nicht mehr die intensive Arbeit in Knappschaffsfragen gestatteten wie früher und Kameraden wie Linke/Jungesblut die Führung in diesen Fragen übernahmen.

Mit Meis ist wiederum einer der Aelten dahingegangen, die den Jungen Vorbild sein sollten. Mögen sie ihm nachstreben und so mit uns sein Andenken ehren!

### Von der Dinta.

Das Unternehmerinstitut für Arbeitsschulung, das unseres Erachtens systematisch in den Dienst des Werkvereinsgedankens gestellt wird, hielt Ende Mai in Düsseldorf seine erste Tagung ab. Generaldirektor Böglers bezeichnete es als die Aufgabe der Dinta, durch die Erziehung des ganzen Menschen seine Eignung für die Wirtschaft zu heben. Man müsse den Arbeiter lehren, nicht nur mit der Hand, sondern mit dem Herzen zu arbeiten.

Herr Springorum kam auf die innerpolitischen Verhältnisse zu sprechen anlässlich der „Verdächtigungen“ gegen Herrn Böglers, die zu der Haus-suchung bei ihm führten. Es sei bedauerlich, daß politische Kräfte nicht halt machten vor der Tür eines so hochverdienten Mannes. Auf die durchsichtigen Weggründe wolle er nicht eingehen, auch nicht zu dem Vorgehen der staatlichen Stellen. Das hieße, diesen zu viel Ehre antun. Es sei betäubend, daß es genüge, ein Führer der Wirtschaft zu sein, um als Hochverräter behandelt zu werden.

Auch diese kurze Mitteilung in der Presse zeigt, was Geistes sind die Dinta jetzt noch ist. Erziehung des arbeitenden Menschen zum Zweck möglichst vorteilhafter Verwendung in der Wirtschaft ist nicht nur abhängig von Taylor-Experimenten, sie kann keinen Erfolg haben und wird den Widerstand der Arbeiter auslösen, wenn die Unternehmer sich diese Erziehung vorbehalten. Soll der lebendige Mensch Mittelpunkt des Produktionsprozesses werden, so kann das nur mit dem Arbeiter und nicht ohne ihn geschehen. Eine Verbindung mit der Arbeiterschmerzhaft haben aber die Organisations der Dinta, soviel wir wissen, nicht gesucht, wie auch Arbeitnehmervertreter an der Versammlung in Düsseldorf nicht teilgenommen haben.

Auch die Bemitleidung Böglers und die verächtliche Behandlung der Regierungsstellen kennzeichnen den Charakter der Versammlung und der Dinta. Herr Böglers war verdächtig, an der Unterstützung hochverräterischer Unternehmungen, „waterländischer“ Organisationen, sei es auch nur durch geldliche Unterstützung, beteiligt zu sein. Es ist selbstverständlich, daß Polizei und Justiz bei solchem Verdacht vor einem Menschen Halt machen sollten, siehe er auch noch so hoch. Tatsache ist zudem, daß die „waterländischen“ Organisationen von der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie mit reichen Geldmitteln unterstützt worden sind. Es sollte uns sehr wundern, wenn keiner von den „gehausuchten“ Herren eine Ahnung von diesen Geldzuwendungen gehabt hätte. Aber wir haben Grund zu der Annahme, daß man darüber bald Näheres erfährt. Bis auf weiteres bleibt jedenfalls auch die Dinta für die Arbeiterschaft sehr „verdächtig“.

### Die Werkzeitungen bringen Ruhe und Erholung!

In der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ vom 28. Mai wird den Werkzeitungen folgendes Loblied gesungen:

Die Werkzeitungen, das sei nochmals klar herausgestellt, befaßen sich nicht mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfragen. Sie dienen weder den „Selben“ noch den anderen. Sie haben nur den einzigen und den alleinigen Zweck, den Werkangehörigen seinem Werte, den Bergmann seiner Arbeitsstätte näher zu bringen, ihn so für seine Arbeit zu interessieren, sie ihm angenehm zu machen. Daneben aber sollen sie ihm und seiner Familie eine Erholung sein. Er soll darin sachlich und unparteiisch unterrichtet werden über den Lauf der Dinge in der Welt, über vieles, was ihn sonst noch interessiert, und schließlich soll er von allem, was in seiner Umgebung unter seinen Arbeitskameraden vorgeht, hören, damit er teilnehmen kann an Freude und Leid derer, die mit ihm zusammen an derselben Stätte wohnen. In ihren Spalten schmeigt der Kampf, der unser öffentliches Leben vergiftet. Hier soll eine Stätte der Ruhe und Erholung sein, weiter nichts. Sie wendet sich an die gesamte Arbeiterschaft und ihre Familien, möge sie im übrigen denken wie sie will. Jeder kann sie lesen, ohne darin irgendwie in seiner Anschauung verlezt zu werden. Sie will niemandem wehe tun, sondern allen Arbeitern des Wertes oder der Besche eine Erholung und ein Freund sein.

Sieh mal einer an! Die Unternehmer werfen viele Hunderttausende hinaus, um ihren Arbeitern eine geistige Erholung zu schaffen. „Dag du die Nase ins Gesicht behältst!“ würde Onkel Bräutigam hier ausruhen, wenn er dies lesen würde. In Wirklichkeit tritt das Wort Cassalles zu, daß solche Blätter den geistigen Tod aus tausend Röhren freibringen. Und dann sollen die Arbeiter den Lauf der Welt durch die Brille der Werkzeitungen sehen. Das Weltbild, das man da ersieht, ist natürlich bei jeder Objektivität ein Zerrbild, allein darauf zugeschnitten, das für die Arbeiterschaft Wichtigste zu vertuschen. Die Arbeiter der Großindustrie würden gern auf einen solchen „Freund“ wie die Werkzeitung verzichten, wenn man ihnen das dafür ausgeworfene Geld in Gestalt höherer Löhne zukommen läßt.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat in der Berichtswache keine wesentlichen Veränderungen erfahren und blieb nach wie vor äußerst ungünstig. Zwar fand durch bereinigte erfolgreiche Neueinstellungen im Ruhrbergbau und durch Vermittlungen von Bergarbeitern in andere Bergbauggebiete (südlicher Steinkohlenbergbau, Wurmrevier) eine gewisse Entlastung statt, die jedoch gegenüber der riesigen Arbeitslosenzahl nur von geringer Bedeutung sein konnte. Außerdem haben neue

Massenentlassungen von Bergarbeitern bevor, wenn die angekündigten Betriebsstilllegungen und -einschränkungen zur Durchführung gelangen sollten. In der Berichtswache wurde über die Stilllegung der Besche Margarete in Solde und über Betriebs Einschränkungen auf einer Reihe anderer Besche des Ruhrgebiets verhandelt.

Auf den Thyllenschächten in Hamborn erwartet man in nächster Zeit eine Besserung. Man hofft, bis zum Oktober d. J. die Verlegungsstärke auf den Thyllenschächten auf den früheren Stand zu bringen. Daß der Arbeitsmarkt in Hamborn sich etwas erholt hat, geht daraus hervor, daß die Zahl der Erwerbslosen von 3460 auf 1490 zurückgegangen ist.

Die Belegschaftsziffer des gesamten rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues betrug Ende April 366 991 Mann. Gegenüber März ist eine Verminderung um 10 594 Mann und gegenüber Ende 1924 eine solche von rund 195 000 Mann eingetreten.

Die Zahl der Feierlichkeiten hat zwar wieder erheblich zugenommen, ist aber dennoch weit unter dem Durchschnitt der letzten Zeit geblieben. Sie betrug in der Woche vom 16. bis 22. Mai wegen Abmangels 11 481, d. h. arbeitstäglich 1913, und wegen Betriebsstörung 3258, d. h. arbeitstäglich 543.

### Syndikalistenpleite.

In Raddob tagte zu Pfingsten der Reichskongress der Syndikalisten. Aus ganz Deutschland strömten die Delegierten nach Raddob, um hier erneut die Waffen zu schärfen zur Erreichung der Ziele der anarcho-syndikalistischen „Bewegung“. Aus der großen Anmischung wurde aber nichts. Es kamen nur 20 Delegierte zusammen. Sie tagten vollständig unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Mit der syndikalistischen Bewegung ist es auch am Orte bergab gegangen. Die letzten Betriebsratswahlen im Bergbau zeigen aufs trefflichste, daß es eine verschwindend kleine Sekte ist, die nirgends mehr ernst genommen wird. Die Bergarbeiter müssen bestrebt sein, ihre alte Organisation, den Bergarbeiterverband, zu stärken. Nur dann wird es möglich sein, den Kampf um Verbesserung der Lebenslage erfolgreich zu führen.

### Oberbergamtsbezirk Bonn.

#### Zwei charakteristische Schiedsprüche.

Für den Erzbergbau an der Laagn, Dill und im Oberhessen ist als Schlichter der Staatskommissar Dr. Bernheim (Darmstadt) vom Reichsarbeitsministerium bestellt worden. Mit der Schlichtertätigkeit des Herrn Dr. Bernheim haben sich die Bergarbeiter schon mehrmals befaßt. Heute wollen wir zwei Entscheidungen und deren Begründungen, die zeitlich rund ein Jahr auseinanderliegen und die in Lohnverhältnissen gegen die Blei- und Zinkerzgrube Gute Hoffnung bei St. Goar gefällt worden sind, der Öffentlichkeit nicht vorenthalten.

Am 3. März 1925 fällt Herr Dr. Bernheim einen Schiedspruch, nach dem der tarifliche Spitzenlohn 5 Mk. betragen sollte, mit folgender Begründung:

„Für den Metallergbergbau des Nachener Konzerns hat man sich am 24. Februar 1925 auf einen Bauerdurchschnittslohn von 5,12 Mk. bei Heberarbeit geeinigt. Dieses Lohnabkommen läuft ab 1. Februar 1925. Mit Rücksicht darauf, daß die Förderverhältnisse der Grube Gute Hoffnung denen des Metallergbergbaues des Nachener Konzerns ziemlich gleich sind, entspricht es der Billigkeit, daß die Lohnverhältnisse der Grube Gute Hoffnung keine starke Differenz mit denen des Nachener Konzerns aufweisen. Von einer Gleichstellung sah man mit Rücksicht darauf, daß seit längerer Zeit bereits in der Grube Gute Hoffnung höhere Löhne gezahlt wurden wie in den Gruben des Nachener Konzerns, ab, insbesondere auch von einer Rückwirkung, wie dies in der Vereinbarung vom 24. Februar 1925 vorgelesen ist.“

Das war die Begründung zu einem Schiedspruch vom 3. März 1925 auf Grund eines Gutachtens des zuständigen Bergverwaltungsbeamten Geheimrat Stollé (Koblenz), nach dem „die Grube sehr gut“ stand.

Der selbe Schlichter hatte nun über einen Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Koblenz gegen diese Grube zu entscheiden. Zum besseren Verständnis sei noch mitgeteilt, daß der Schiedspruch vom 3. März 1925 vom Reichsarbeitsministerium nicht für verbindlich erklärt wurde und deshalb der tarifliche Spitzenlohn 4,75 Mk. betrug. Die Löhne beim Nachener Konzern sind inzwischen auf 5,30 Mk. erhöht worden und somit betrug die Differenz 55 Pf. pro Schicht. Nach dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Koblenz sollte der tarifliche Spitzenlohn für einen Teil der Belegschaft auf 4,92 Mk. festgesetzt werden, also noch um 8 Pf. niedriger, als im Schiedspruch des Herrn Dr. Bernheim vom 3. März 1925 vorgelesen war. Herr Dr. Bernheim sollte nun diesen Schiedspruch für verbindlich erklären. Unter dem 24. April lehnte er die Verbindlichkeitsklärung mit folgender famosen Begründung ab:

„Für die Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung vorliegenden Schiedspruches des Schlichtungsausschusses Koblenz vom 3. März 1925 wurden besonders eingehende Feststellungen sowohl bei der Nachverhandlung wie auch nochmals vor Fällung der Entscheidung erhoben, da einerseits wohl bekannt ist, daß die Grube bereits früher mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und auch jetzt nicht einen starken Geldgeber, wie die benachbarten Metallerggruben des Nachener Konzerns, hinter sich hat, andererseits aber bereits Differenzierung zwischen der Entlohnung bei der Grube Gute Hoffnung und den Gruben des Nachener Konzerns besteht. Um diese differenzierenden Willigkeitsgründe zu erklären, habe ich nochmals eine gutachtliche Aeußerung des zuständigen Bergverwaltungsbeamten herbeigeführt. Dieses Gutachten bringt zum Ausdruck, daß die Grube eine alte, unmoderne Anlage und technisch in keiner Weise konkurrenzfähig sei. Wenn auch die Erzpreise höher stehen (60 bis 70 Prozent) als 1914, so seien sie doch nicht derart, um bei den durch den unmodernen Betrieb verursachten hohen Aufbereitungsstufen einen Ausgleich für die Kosten und Unkosten der weit kostspieligeren Betriebsführung, wesentlich erhöhten Eisenbahntarifen und sonstigen Belastungen zu schaffen. Ganz abgesehen davon, daß die Nachener Blei- und Zinkerzgruben auf ausgedehntere, ergiebiger und hochwertigere Lager bauen, sei auch die Abfahrfrage im Nachener Bezirk weit günstiger geregelt. Die Nachener Gesellschaften könnten ihre geförderteten Erze selbst verhütten und seien damit beim Absatz unabhängig von den Etadungen auf dem Erzmarkt und des Transporthes an die einzelnen Abnehmer. Bei objektiver Beurteilung der wirtschaftlichen und betriebstechnischen Verhältnisse der Grube Gute Hoffnung sei eine Lohnerhöhung zurzeit höchstens nur dann zu tragen, wenn alle nicht ganz rentablen Betriebe sofort eingestellt werden, was aber zur Entlassung eines großen Teiles der augenblicklichen Belegschaft führen würde. Weitere Entlassungen liegen jedoch nicht im öffentlichen, d. h. öffentlichen Interesse, so daß nach § 6 der Schlichtungsordnung dem Antrag nicht stattgegeben werden konnte. Ein tarifloser Zustand dürfte auch nicht eintreten, da der bisherige Tarif weiter läuft. Ich empfehle jedoch, aus Willigkeitsgründen, um die Differenzierung zwischen den benachbarten Gruben nicht zu groß werden zu lassen, die Umlaufregelung so einzuführen, wie die Nachener Gruben sie gewähren und den Aufbereitern den gleichen Prozentsatz zu gewähren wie im Nachener Konzern.“

Der selbe Schlichter und derselbe Gutachter hielten bei dem Schiedspruch vom 3. März 1925 einen tariflichen Spitzenlohn von 5 Mk. für die Grube tragbar, weil nach dem Gutachten des Geheimrats Stollé die Grube sehr gut stand und weil aus Willigkeitsgründen starke Differenzen zwischen den Löhnen der Grube Gute Hoffnung und den Löhnen auf den übrigen Metallerggruben nicht aufkommen sollten. Die Differenz betrug nach dem Schiedspruch vom 3. März 1925 38 Pf. pro Schicht, nach dem Schiedspruch vom vorigen Jahre 12 Pf. Der Schiedspruch vom 3. März 1925 wurde vom Herrn Dr. Bernheim gefällt und den Schiedspruch vom 3. März 1925

sollte Herr Dr. Bernheim für verbindlich erklären. Nach dem Schiedspruch vom 3. März 1925 sollte der tarifliche Spitzenlohn 5 Mk. bei einem Feuerungsindex von 1,25 betragen und nach dem des Schiedspruches vom 3. März 1926 ab, da nach dem „Gutachten“ des Geheimrats Stollé die Anlagen durch und durch unmodern sind und deshalb die Grube mit den Gruben des Nachener Konzerns nicht konkurrieren könne. Bei dem Schiedspruch vom 3. März 1925 heißt es, daß die Förderungsverhältnisse der Grube Gute Hoffnung mit denen des Metallergbergbaues des Nachener Konzerns ziemlich gleich sind und es deshalb der Billigkeit entspricht, daß die Lohnverhältnisse keine starken Differenzen aufweisen. Jetzt sind die Anlagen der Grube Gute Hoffnung durch und durch unmodern und technisch rückständig“ und deshalb sollen die Arbeiter für Hungerlöhne arbeiten. Die Preise, die etwa 70 Prozent über den Vorkriegspreisen liegen, sind nach Ansicht des Geheimrats Stollé noch nicht ausreichend, um bei dem rückständigen Betrieb eine Lohnerhöhung zuzugestehen.

Das nennt der Geheimrat „objektive Beurteilung der wirtschaftlichen und betriebstechnischen Verhältnisse“ der Grube Gute Hoffnung. Der Herr Geheimrat macht sich auch Kopfschmerzen darüber, daß bei einer Lohnerhöhung unrentable Betriebe eingestellt werden und dieses zur Entlassung eines großen Teiles der Belegschaft führen würde. Ueber die Entlassungen, Herr Geheimrat, machen Sie sich keine Kopfschmerzen, denn die Arbeiter laufen von selbst fort, da sie bei den Hungerlöhnen auf den sehr ungenügenden Metallerggruben nicht existieren können. Dieselben Bedenken befürworten dann die Zulassung ausländischer Arbeiter, wie wir bei der Grube Holzappel gesehen haben, mit der Begründung, daß nur auf diesem Wege die Betriebe aufrecht erhalten werden können.

Im übrigen sind die Argumente des Gutachtens nicht neu, denn die haben wir vom Herrn Direktor Schmidt sehr oft gehört, ohne daß sie uns überzeugt haben. Interessant ist noch, von dem Herrn Geheimrat zu hören, daß die Gruben des Nachener Konzerns auf ergiebigeren und hochwertigeren Lager abbauen. Herr Bergat Dobbelslein, den sich der Schlichter bei den Verhandlungen für die Metallerggruben heranzieht, wird das hoffentlich bestätigen, denn bisher hat dieser Gutachter genau das Gegenteil behauptet. So sieht also die Schlichtertätigkeit des Staatskommissars Dr. Bernheim aus! Eine eigene Entscheidung fällt er nicht, sondern holt sich als Gutachter einen Geheimrat. Dieser Gutachter holt sich die Argumente für sein Gutachten beim Werkdirektor und mit diesem so zustande gekommenen Gutachten werden amtliche Entscheidungen begründet. Logik und Konsequenz braucht dabei nicht gesucht zu werden, denn das scheint nicht die starke Seite des Staatskommissars zu sein!

Von einer derartigen Schlichtungspraxis hat die Arbeiterschaft nichts zu erwarten und deshalb kann sie sich nur durch starke Organisationen helfen, um zu gegebener Zeit den Unternehmer zu zwingen, ihre gerechten Forderungen anzuerkennen.

### Sachsen, Brandenburg, Thüringen.

#### Funktionärkonferenz in Zittau.

In einer Funktionärkonferenz, die am 25. Mai im „Schwarzen Adler“ in Zittau für die Funktionäre des Bergarbeiterverbandes stattfand, behandelte der Bezirksleiter Briewig (Senftenberg) den gegenwärtigen Stand der Knappschaffsnotelle. Namentlich wies er darauf hin, daß die Beschlüsse, die im Neunten Ausschuss des Reichstages in dritter Lesung gefaßt wurden, der Knappschaffsversicherung eine Gestaltung geben, mit der die Arbeiterschaft des Bergbaues nicht zufrieden sein kann. Die Möglichkeit der Zersplitterung in der Krankenversicherung, die Verschlechterungen in der Pensionsversicherung, namentlich die Festlegung der Möglichkeit zur Ausdehnung der Alterspension auf andere Arbeiterkategorien nur für den Steinkohlenbergbau ist nicht zu ertragen. Der Beschlus schaltet die Arbeiter des Braunkohlenbergbaues, des Kali- und Erzbergbaues sowie der anderen Bergbauarten aus. Die Krone der Verschlechterung wird aber aufgesetzt durch die Tatsache, daß die Arbeiter, obwohl sie drei Fünftel der Beiträge aufzubringen haben, in der Verwaltung an die Wand gedrückt werden sollen. Für die Arbeiter sind nur zwei Dinge erträglich: entweder man teilt das ganze Knappschaffsweien in Arbeiter und Angestellte und schafft damit zwei Knappschaffsvereine, oder die Arbeiter werden entsprechend ihrem Mitgliederzahlverhältnis zu den Angestellten an der Verwaltung beteiligt.

In der anschließenden Aussprache nahmen sämtliche Debatteure den gleichen Standpunkt ein und begrüßten die Haltung der Reformkommission und der Reichskonferenz des Verbandes zu dieser Frage. Auch die Debatteure verlangten, daß, wenn nicht noch in letzter Stunde diese Verschlechterungen abgewehrt werden, die Parteien des Reichstages die Pflicht haben, in der Endabstimmung gegen das Gesetz zu stimmen.

Anschließend wurden noch interne Verbandsfragen behandelt. Zu wünschen ist nur, daß bei ferneren Zusammenkünften die Funktionäre noch zahlreicher erscheinen.

### Süddeutschland.

#### Zwei Jubilare.

Am 19. August 1925 und am 28. Mai 1926 feierten zwei Männer ihren 60. Geburtstag, die es verdienen, daß sie auch in unserer „Bergarbeiter-Zeitung“ Erwähnung finden. Der erste ist der deutsche Gesandte in Bern, Dr. Adolf Müller, der zweite Martin Gruber, Redakteur in München. Wer die Entwicklung unseres Verbandes in Oberbayern miterlebt hat, der wird sich mit mir dankbar dieser beiden Genossen erinnern. Es muß gesagt werden, daß uns die beiden erst den tieferen Sinn der gewerkschaftlichen Organisations nachdrachten, denn wir brauchen uns ja nicht zu schämen, wenn wir heute gestehen, daß wir Anfang der 90er Jahre in diesen Dingen noch recht naiv dachten. Unsere Genossen Adolf Müller und Martin Gruber waren immer für uns zu haben. Im Bergarbeiterbezirk Oberbayerns haben sie zahlreiche Versammlungen abgehalten. Müller zeichnete sich ganz besonders durch seine feine pointierten Ausführungen aus, manchmal gepaart mit feiner ironisierenden Wendungen gegenüber Gegnern, die die Lächer stets auf seine Seite brachten. Der Rheinländer war mehr für Feinmechanik auch in seinen Reden, unser Gruber arbeitete gern mit etwas größerem Werkzeug; manchmal könnten seine Donnerworte mehr wie die eines robusten Grobschmiedes. Und so ergänzten sich der Rheinländer und der Oberbayer gar trefflich. Die Gegner überlegten es sich recht gründlich, mit einem von den beiden anzubinden. Adolf Müller ist heute als Gesandter des deutschen Volkes in Bern, Martin Gruber ist heute noch, und zwar seit 26 Jahren, als Redakteur der „Münchener Post“ tätig und steht auch heute noch mit den oberbayerischen Kameraden in fester Fühlung. Der Bergarbeiterverband hat den beiden waderen Genossen für ihre Tätigkeit für den Verband viel zu danken.

Hans Portenkirchner.

## Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 24. Woche (vom 6. bis 12. Juni) fällig. Wir bitten die Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

**Knappschaffsältesten-Geschäftsausschussbezirk Dortmund.**  
Sonntag, 13. Juni, vorm. 9 Uhr, im Rathaus in Künigsborn: Vierteljahrsversammlung.

**Knappschaffsältesten-Geschäftsausschussbezirk Bochum.**  
Sonntag, 27. Juni, vorm. 10 Uhr, im Lokale Heinrich Sandkühler in Bommern, Eberfelder Straße 1: Quartalsversammlung. Vortrag über das neue Tarifgesetz.

### Bergbau und Bergarbeiter in Polen.

In allen bergbaureichenden Ländern ist die Kohlenindustrie mehr oder weniger im Niedergang begriffen, am schlimmsten aber in Polen. Der innere Markt ist wenig aufnahmefähig und die ausländische Konkurrenz erschwert der polnischen Kohle die Suche nach Absatzgebieten in steigendem Maße. Die üblen Folgen dieser Sachlage haben natürlich am Ende nur die Arbeiter zu tragen. Das ist zwar bei einer bergbaulichen Krise in jedem Lande der Fall. Warum aber die Verhältnisse im polnischen Bergbau sich noch ungünstiger als anderswo gestalteten, erhellt aus den Verhandlungen der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung des polnischen Bergarbeiterverbandes, die bezüglich der gegenwärtigen Lage in den Steinkohlenrevieren Oberschlesien, Dombrowa und Krakau zu folgenden Feststellungen kam:

Die Bergbaubranche, besonders der Kohlenbergbau, ist mit einer ungemein kostspieligen Verwaltung belastet. Ein ganzes Heer von ungeschulten Direktoren und Betriebsleiter streicht übertrieben hohe Gehälter, Lohntien und Dividenden ein.

Die von den Grubenbesitzern gegründete Kohlenkonvention verursacht eine Verminderung des Kohlenverbrauchs auf dem inneren Markt dadurch, daß kleineren Firmen und einzelnen Händlern die Kohle zum Verkauf vorenthalten wird und daß der Kohlenpreis für den inländischen Markt maßlos gesteigert wurde.

Die Kohlenförderung erstreckt sich auf nur drei Tage pro Woche. Dieser höchst anormale und ungesunde Zustand auf industriellen Gebieten muß notwendigerweise die Produktionskosten erhöhen.

Die übermäßig landfremden Grubenbesitzer, denen der Bestand des Staates sowie der auskömmliche Lebensbedarf der Arbeiterklasse völlig gleichgültig ist, streichen ungeheure, in keinem anderen Lande zulässige Gewinne ein. Indem sie die Kohle gegen fremde Valuta exportieren, lassen sie diese Valuta nicht im polnischen Reiche kursieren, sondern sie überweisen das Geld den ausländischen Banken. Im Lande dagegen klagen sie über Mangel an Betriebskapital, weswegen sie auch angeblich für Steuern und Arbeiterlöhne keine Mittel haben.

Um Regierung und Volk zu täuschen und die Achtung des Volkes irrezulieken, bemühen sich die Grubenbesitzer, die Methoden ihrer Raub- und Wauditenwirtschaft mit Hilfe einer ihnen ergebenden Presse zu hemänteln. Der Regierung und der Öffentlichkeit versuchen sie dabei einzureden, nur der Achtungsbewertung überhaupt die ganze Sozialgesetzgebung sei an allem schuld.

Die Grubenbesitzer versuchen durch die ihrerseits künstlich geschaffte Krise im Bergbau, sich eine ständige Meistverdienererwerbungsquelle zu schaffen, um die noch arbeitenden Arbeiter einzuschüchtern. Gleichzeitig scheuen sie sich nicht im mindesten, die zum Schutze der Arbeiter geschaffenen Gesetze unter Anwendung roherer Gewalt und schlimmsten Terror zu brechen. Straßläufer und lumpenhaft sabotieren sie die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und der entsprechenden ministeriellen Verordnungen. Dadurch überlassen sie das Land der Anarchie und dem weißen Bolschewismus und untergraben den Rechtsboden des Staates.

Um schließlich die Arbeiter vollends zu Sklaven und willigen Werkzeugen zu degradieren, sind die Kohlenmagnaten willens, die Bergarbeiterorganisation zu vernichten. Sie werfen die organisierten und die angelernten Arbeiter einfach auf die Straße. Im Revier Dombrowa verübten die Grubenbesitzer einen Anschlag auf die Grubenkomitees, um die Arbeiterdelegierten (Betriebsräte), also die unmittelbare Vertretung der Belegschaft, zu beseitigen.

Nach Feststellung vorstehend angeführter Tatsachen und Gewaltmaßnahmen, die gegenüber den Bergarbeitern durch die Unternehmer rigoros praktiziert werden, fasste die Generalversammlung folgende wohlbegründete und einstimmig angenommene

#### Forderungen:

1. Die Generalversammlung fordert die sozialdemokratische Fraktion des polnischen Reichstags auf, sofort die Verstaatlichung der Gruben zu beantragen.
2. Die Generalversammlung stellt auf dem Standpunkt, daß im Einklang mit dem Wirtschaftsprogramm der polnischen sozialdemokratischen Partei (PPS) sofort eine öffentliche Denkschrift über die Produktionskosten durchgeföhrt werden muß, damit das Volk erföhrt, wie unerschämte die Arbeiterklasse durch die Industriellen ausgebeutet wird.
3. Die Tarifverträge und die Löhne im Bergbau wurden letzten im Mai 1924 festgesetzt. Seitdem stieg die Löhnerung um viele Prozent, während die Grubenbesitzer den Kohlenpreis bereits bis zu 30 Prozent gesteigert haben. Nach der Stabilisierung des Sloty hatten die Grubenbesitzer je Tonne Exportkohle 5 Sloty 16 Groschen Reingewinn, jetzt schon 9 1/2 Sloty. Aus diesem Grunde fordert die Generalversammlung alle Grubenarbeiter zum Kampfe um Erringung ausreichender, eine menschenwürdige Existenz garantierender Löhne auf.
4. Die Generalversammlung beschließt, dafür zu kämpfen, daß die Kohle wieder an allen sechs Wochentagen geföhrt wird. Im Falle der Unmöglichkeit einer völligen Jabelbetriebung der Gruben fordert die Generalversammlung unbedingt, daß den Arbeitern für die Tage ihrer Beschäftigungslosigkeit eine entsprechende Unterstützung gezahlt wird.
5. Tausende von altgedienten, durch die Grubenherren arbeitslos gemachten Bergarbeiter sind aller Lebensmöglichkeiten beraubt worden. Deshalb verlangt die Generalversammlung von der Regierung ganz energig, unerschämte ein Alters-, Jabelidäts- und Unfallgesetz einzuföhren.
6. Die Generalversammlung beantragt entschieden das Vorgehen der Grubenbesitzer gegen die Betriebsräte und Betriebskomitees. Sie verlangt deshalb auf Grund der ministeriellen Verordnungen vom 2. September 1919 die völlig freie Betätigung der Betriebsräte.
7. Die Generalversammlung verlangt die völlige Einföhren eines Gesetzes, das den Arbeiterschleppern das Recht zur Grubenkontrolle garantiert.
8. Die Generalversammlung beantragt die Nichtbefolgung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Arbeitszeit und Urlaub durch die Grubenbesitzer, desgleichen deren reaktionäre Bestrebungen, sowie Befreiung der Arbeiter. Sie verlangt ferner Abhängigkeit der Arbeiter von den Grubenbesitzern, sondern auch mit Schanzenscheitern, wie solche im Gesetz bereits vorgesehen sind.
9. Die Generalversammlung erklärt im Namen des gesamten Grubenproletariats, daß der Kampf und die Kampfmethoden unabhängig von der Höhe der Forderungen kein Gehör finden und falls die Grubenbesitzer ihre bisherigen Kampfmethoden nicht aufgeben.
10. Die Generalversammlung ruft die gesamte Bergarbeiterklasse auf zur Einleitung einer Kampagne, besonders zur Einberufung von Demonstrationen, in denen die in dieser Resolution beschriebenen Forderungen mit aller Entschlossenheit vorgebracht werden. Im Falle ihrer Ablehnung stellt die Generalversammlung an den Vorstand des Bergarbeiterverbandes des Reiches, den Generalstreik im Bergbau vorzubereiten und durchzuführen.
11. Die Generalversammlung stellt fest, daß die Aenderung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse im Lande, die Befreiung der Erde und der Arbeiterklasse, die Durchföhren des Wirtschaftsprogramms der PPS und der freien Gewerkschaften nur durch energig Kampfmassnahmen der organisierten Arbeiterklasse erreicht werden kann. Deshalb fordert die Generalversam-

lung alle Grubenarbeiter auf, sofort dem freien Bergarbeiterverband beizutreten, denn er ist die einzige Macht, die ihnen ein menschenwürdiges Dasein erkämpfen kann.

Die polnischen Bergarbeiter haben lange gewartet und auf die Einsicht der Unternehmer und der Regierung gehofft. Da sie nunmehr in ihren Hoffnungen schon betrugen und einer noch krasser Ausbeutung und Nichtachtung überantwortet wurden, sind sie gezwungen, zur Selbsthilfe zu greifen. Hoffen wir, daß es ihnen gelingt, sich der kapitalistischen Parasiten, die meist in Paris und an der Riviera von den Blutgroschen der Grubenflaven herrlich und in Freuden leben, zu erwehren und dem im August in Krakau stattfindenden Internationalen Bergarbeiterkongress von guten Erfolgen zu berichten.

### Das Jahrbuch 1925 des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

In einem stattlichen Bande von 375 Seiten und 69 Seiten Anhang (Tabellen und die Verbandschrift zur Umstellung des Ruhrbergbaues) liegt nunmehr das Jahrbuch unseres Verbandes für 1925 vor. Ob der Umfang des Berichtes zukünftig vergrößert werden kann, indem man etwa nur die Aenderungen in den Tarifverträgen usw. mitteilt und im übrigen auf die Berichte usw. in den früheren Jahrgängen verweist, bedarf der Ueberlegung.

Das Jahrbuch beginnt wie üblich mit einer allgemeinen Wirtschaftsoberblick. Sie schildert die Aufwärtsbewegung im 1. Halbjahr 1925, wesentlich verursacht durch die Vereinnahmung amerikanischer Kapital, die aber u. a. Erhaltung und Erweiterung der Lagerbestände in unfruchtbarer Ausmaß begünstigte, so daß der notwendige Preisabbau nicht erfolgte. Die zweite Hälfte des Jahres zeigte deutlich, daß die Krise nicht zu überwinden ist, wenn nicht eine planmäßige Produktions- und Absatzregelung erfolgt. Die Friedensproduktion wurde im Berichtsjahr annähernd erreicht, der Absatz blieb dahinter zurück, wesentlich deshalb, weil der Verlust an Restenkaufkraft zu groß war. Nachdrücklich weist der Bericht darauf hin, daß die Rationalisierung der Wirtschaft zwei Seiten habe: das Betriebsproblem (Mechanisierung, Normierung) und die Fruchtbarmachung dieser Rationalisierung für die Gesamtwirtschaft durch Verringerung der Einheitskosten für Erzeugung und Absatz, um so durch Preisföhren zur Absatzföhren zu kommen.

Die Kohlenförderung betrug 1925 (verglichen mit 1913 für das jetzige Reichsgebiet) im Monatsdurchschnitt in Mill. To.:

	1913	1924	1925	höchster monatlicher Durchschnitt 1925	niedrigster monatlicher Durchschnitt 1925
Steinkohle	11,73	9,90	11,06	11,93	9,89
Braunkohle	7,27	10,36	11,65	12,76	10,39
Koks	2,64	1,98	2,23	2,49	2,06
Breß-Steinkohle	0,54	0,25	0,42	0,46	0,36
Breß-Braunkohle	1,82	2,06	2,80	3,05	2,55

Die Jahresproduktion betrug 1925 in Mill. To.:

	1913: jeh. Gebiet	1924	1925
Steinkohle	140 753 158	118 826 624	132 729 097
Braunkohle	87 228 070	124 345 489	139 789 714
Koks	31 667 515	23 719 541	26 810 094
Breßkohle aus Steinkohle	6 490 300	3 812 916	5 003 430
Breßkohle aus Braunkohle	21 976 744	29 665 075	33 632 752

Das Ruhrgebiet förderte 1913 rund 114, 1924: 94 und 1925: 104 Mill. To. 1926 ist die Förderung des Ruhrgebietes erheblich gestiegen, sie hätte schon 1925 die Friedensförderung erreicht, wenn nicht massenhafte Stilllegungen erfolgt und Feierlichkeiten eingelegt worden wären.

Feierlichkeiten wurden eingelegt im Februar 660 950, im Dezember 165 027, im ganzen Jahre 4 660 300.

Die Belegschaftsziffer im Ruhrbergbau (einschließlich Nebenbetriebe) sank von Januar bis Dezember 1925 von 472 605 auf 396 008. Die Stilllegungen erfaßten 1925 schon eine Anzahl Großbetriebe.

Deutschlands Kohlenausfuhr betrug, alles auf Steinkohle umgerechnet, 1913 monatlich 3 152 000 To., 1925: 2 865 000 To. Die Einfuhr englischer Kohle betrug:

Jahr	1913	1920	1921	1922	1923	1924	1925
	9 096 000 To.	11 880 000	6 498 000	13 797 000	14 806 232	6 824 071	4 164 731

Das Jahr 1925 stellt also in der Einfuhr englischer Kohle einen Tiefstand dar, weil es Deutschland gelang, im heimischen Markt und auch im Ausland wieder mehr Boden zu gewinnen. Diese Entwicklung wurde in den letzten Monaten des Jahres 1925 etwas beeinträchtigt durch die englische Kohlenpreisföhren infolge der Staatsjabelntation.

Die Kaliindustrie wird ihre Rationalisierung mit Hilfe eines 300-Millionencredits von Amerika energig fortsetzen. Der Weltmarkt wurde für sieben Jahre angeteilt durch das deutsch-französische Kali-Abkommen. Der Gesamtabsatz dieses Welt-Kaliumsalzes betrug 1925 15 Millionen Doppelzentner, weit über 4 Millionen Doppelzentner mehr als 1913. Deutschland steigerte seinen Absatz um 45 Prozent gegenüber 1924. Es lag-Lothringen um 14 Prozent. Die Kalireise fanden 1925 für alle Sorten erhebliche unter dem Preis von 1913. Auf die niedrigeren Preise dürfte besonders der erhöhte Umsatz zurückzuführen sein.

Der Erzbergbau befindet sich 1925 in trostloser Lage. Die Hoherförderung stellte sich 1925 auf 4 254 000 To. gegen 6 525 000 Tonnen in 1913.

Ueber die Lohnentwicklung bringt das Jahrbuch eine Menge anschaulicher Materials, leider nur bis zum 3. Vierteljahr 1925. Der Reallohn stellte sich in diesem Vierteljahr im Vergleich zu 1913:

Steinkohle:	Anteil	Salz:	Anteil
Ruhrgebiet	80,97 %	Salle	91,69 %
Oberschlesien	89,26	Glanthal	91,51
Niedererschlesien	90,09	Erz:	
Harz	81,39	Mansfeld	83,29
Sachsen	91,45	Eisen	85,46
Braunkohle:		Kassau-Dehlar	90,08
rechts der Elbe	96,55	Kohle:	
links der Elbe	102,12	Bayern	76,19
rheinisch	104,25		

Die Leistung der Bergleute hängt von vielfachen Umständen im Betrieb ab. Der auf den Kopf entfallende Schichtförderanteil, auf den Kopf der Gesamtbelegschaft berechnet, betrug in Tonnen:

Jahr	1913	Januar 1925	Dezember
Ruhr	0,934	0,901	1,031
Deutsch-Oberschlesien	1,139	1,026	1,234
Niedererschlesien	0,669	0,624	0,724
Sachsen	0,710	0,545	0,925

Ueber die Statistik im Kohlenbergbau herrscht überall große Unklarheit nicht nur in Arbeiterkreisen, sondern auch die Unternehmer gehen zu, daß die Statistik falsch ist. Ueber die Art der Verbesserung finden Bemerkungen statt, eine grundlegende Forderung der Bergleute ist die Bezahlung der geföherten Kohle nach Gewicht, statt wie bisher nach Maß der Förderwagen.

Zum Kapitel: Unternehmerorganisation stellt das Jahrbuch fest, daß das Verhalten der Unternehmer in 1925 jeden ernstlichen Willen zur Verhandlung mit den Arbeitnehmern vermissen ließ.

Ueber die Reichskohlen- und Reichswirtschaft unterrichtet das Jahrbuch eingehend. Die Mitwirkung der Arbeiterklasse ist trotz dieser Gesetze durchaus nicht so, wie es im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung notwendig wäre. Die von den Arbeiterorganisationen verlangte Einföhren von Ausschüssen, die wirksame Betriebskontrolle üben sollen und ohne deren Genehmigung Stilllegungen nicht erfolgen dürfen, ist noch nicht erfolgt. (Obwohl der Reichstag einen entsprechenden Beschluß gefaßt hat, sah sich der Reichswirtschaftsminister noch nicht bemüht, zu diesem Beschluß Stellung zu nehmen.) In der Kaliindustrie gab es 1913 164 Werke, die mit einer Beteiligung ausgestattet waren. Von ihnen waren 101 Werke in Förderung, 1925 gab es 225 solcher Werke, von denen 85 in Förderung standen. Auf ein Werk mit Beteiligung entfiel 1913 ein Absatz von 67 699 To., 1925: 54 710 To. Auf ein in Förderung stehendes Werk entfiel 1913 ein Absatz von 73 044 To., in 1925 von 144 177 To.

Der Abschnitt des Jahrbuchs: Arbeitsrecht enthält eine Menge hochwertiger und hochinteressanter Entdeckungen, auf die wir hier nicht eingehen können. Unter Arbeiterschutz wird über wichtige Vorkommnisse berichtet. Hier sind von hohem Interesse die Darstellungen über die Arbeitszeit in den Koffereien und den sich daran anschließenden, vom Bergarbeiterverband durchgeföhrt Rechtsstreit. Zum Thema: Arbeitsgerichtsgefese und Erwerbslosenfürsorge macht das Jahrbuch bemerkenswerte Ausführungen, ebenso über andere Fragen der Sozialpolitik. In der Unfallversicherung wurden durch Verordnung vom 12. Mai 1925 gewerbliche Berufskrankheiten der Unfallversicherung unterstellt. Die Verbesserungen auf dem Gebiet der Kranken- und Invalidenversicherung werden dargestellt. Um die Knappschaftsversicherung trotz der Bestehen des ReichsKnappschaftsgefeses (1. Januar 1924) ein heftiger Kampf. Die Familienfürsorge galt als freiwillige Leistung, sie konnte gegen den Willen der Unternehmer nicht wieder eingeföhrt werden. Das führte in bezug auf die Gesundheitsverhältnisse der Bergmannsfamilien zu den grauenhaftesten Zuständen, die von Ärzten besonders im Ruhrgebiet festgestellt wurden. Ueber die Kämpfe, die der Verband auf dem Knappschaftsgebiet in 1925 auch mit dem Reichsarbeitsministerium zu führen hatte, gibt das Jahrbuch eine Menge Material.

Die Mitgliederbewegung des Verbandes zeigte folgende Bild: Neuaufnahmen erfolgten 1924: 15 952, Uebertritte 5324; 1925: Neuaufnahmen 41 144, Uebertritte 7939. Die Massenstilllegungen machten aber den Zugang mehr wie wett. Am 4. Quartal 1924 waren 190 224 Mitglieder vorhanden, im 4. Quartal 1925 187 818. Jugendliche waren darunter 661, weibliche Personen 293, Invaliden 3162.

Die Einnahmen des Verbandes betragen 1925:

Eintrittsgelder	35 374 M.
Verbandsbeiträge	4 064 730 "
Ertragsbeiträge	36 520 "
Bezirksbeiträge	194 319 "

Von den Ausgaben sind zu erwähnen:

Arbeitslosenunterstützung	521 199 M.
Gewerbestenunterstützung	10 861 "
Streikunterstützung	598 825 "
Krankenunterstützung	527 447 "
Sterbenunterstützung	67 954 "
Rechtschutz	35 862 "

Das Vermögen des Verbandes betrug am Schluß des Berichtsjahres 4 323 942 M. gegen 3 543 256 M. Ende 1924. Auf den Kopf des Mitglieds entfiel 1913: 31,70 M., 1924: 15,40 M., 1925: 22,98 M.

In einer Reihe von Reichskonferenzen nahm der Verband Stellung zu den wichtigsten Fragen der Kohlenwirtschaft, des Bergarbeiterchutzes, des Knappschaftswesens usw. Der Vorsitzende und der Volkswirtschaftler nahmen an einer Reise nach Amerika teil, sie bereiten die Kohlenreviere und legen ihre Beobachtungen in einem Buch nieder, das demnächst erscheint. Außerdem berichteten sie in vielen Versammlungen an Hand von Lichtbildern. Die Reise war nach jeder Richtung erfolgreich, sowohl was die direkte Ausbeute an Material, als auch die Festigung der internationalen Beziehungen anlangt.

In der Bergarbeiterinternationale wurde unter stürkster Mitwirkung der deutschen Delegation erreicht, daß auf den Antrag der Internationale das Internationale Arbeitsamt in Genf eine Erhebung über die Lage im Bergbau, Arbeitszeit, Entlohnung, Ferien der Bergleute einleitete. Eine geplante Studienreise nach Rußland scheiterte auch 1925 an der Weigerung der russischen Regierung, den vom Verband vorgeschlagenen Dolmetschern die Einreisefreilassung zu geben.

Die Bezirksleitungen des Verbandes berichten auf 53-Seiten über die Lage und Entwicklung in ihren Bezirken. Die Berichte bieten eine Menge interessanter Materials, auf das hier nicht näher eingegangen werden kann. Den Schluß des Berichtes bilden die Tarifverträge für den Bergbau und eine Reihe von Tabellen.

Im ganzen gibt das Jahrbuch eine Menge interessanter Materials aus dem deutschen Bergbau, dessen Studium sehr zu empfehlen ist.

### Aus der Genossenschaftsbewegung.

#### Die Volksfürsorge im Jahre 1925.

Die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsanstalt ist 1925 natürlich auch noch unter der Ungunst der Verhältnisse. Ihre Tätigkeit wurde aber belebt durch den Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses, der die Versicherung bei der Volksfürsorge als Pflicht aller gewerkschaftlich organisierten erklärte.

Es gingen 1925 ein 203 395 Anträge für die Volks- und 309 für die Lebensversicherung. Abgeschlossen wurden 191 929 Volksversicherungen mit 74 816 617 M. Versicherungssumme und 3489 Lebensversicherungen mit 7 619 169 M. Versicherungssumme.

Der Versicherungsbestand betrug Ende 1925:

Volksversicherung	Anzahl	Versicherungssumme
Volksversicherung	537 420	149 709 250 M.
Lebensversicherung:		
ohne ärztliche Untersuchung	8 318	12 157 641
mit ärztlicher Untersuchung	7 681	7 610 634

Die Prämieinnahme betrug in der Volksversicherung 6 863 087 M., in der Lebensversicherung 833 658 M.

Die Volksversicherung leistete 1925 an Auszahlungen 420 625 M., die Lebensversicherung 60 666 M. Der Ueberfluß betrug 1925 1 560 951 M. Nach den vorgeschriebenen Rückstellungen für den gezielten Reservefonds, den Kriegsvorbehaltsfonds usw., wurden 25 000 M. zur Verzinsung des Aktienkapitals verwendet. Von dem Rest werden 1 019 872 M. als Gewinn auf die Prämien der Volksversicherung und 161 670 M. auf die der Lebensversicherung gewährt. Unter den speziellen Nachweisungen des Berichtes findet sich auch eine solche über den Verlauf der Sterblichkeit und der Todesursachen, nach Berufen und Krankheiten, die nicht ohne Interesse ist.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Neuer Zollwucher.

Der vor einigen Tagen zwischen Deutschland und Schweden abgeschlossene Handelsvertrag hat eine kleine Ueberraschung gebracht, die sich aber noch zu einer heftigen Erörterung im Reichstag auszuweiten dürfte.

Die Regierung hat hier wieder einmal dem Druck der Agrarier nachgegeben und sucht ihnen neue Zollgeschenke zuzuschicken, natürlich auf Kosten des Volkes, das angesichts des erhöhten Zolls höhere Brotpreise bezahlen soll.

Institut für Konjunkturforschung.

Das im Juli 1925 unter Mitwirkung der öffentlichen Körperschaften sowie der großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gegründete Institut für Konjunkturforschung hat soeben mit der Veröffentlichung seiner periodischen Berichte begonnen.

Darüber hinaus bringt die Veröffentlichung des Konjunktur-Instituts die Behandlung von Sonderfragen und Einzelbarstellungen, z. B. Untersuchungen über die Kreditlage der Landwirtschaft, den Schrottmarkt usw.

Table with 3 columns: Anschließwert in kw, Stromabgabe im ganzen in kh, Stromabgabe für 1 kw arbeitsfähig in kh. Rows for Jan, Feb, Sept, Dec 1925 and Jan, Feb 1926.

Der Berechnung ist der Anschluß der von 103 Werken unmittelbar belieferten industriellen und gewerblichen Verbraucher und Stromabgabe an diese zugrundegelegt.

Amerikanische Zuschlagszölle.

Die Rückvergütungen der deutschen Schwereindustrie für ausgedehnte Eisen- und Eisenwaren haben zu amerikanischen Abwehrmaßnahmen geführt.

land dahin zu unterrichten, daß sie mit jeder Konsulatsfaktura über solche Waren eine schriftliche Erklärung darüber fordern, ob eine Bescheinigung von Art der vorerwähnten bei der Ausfuhr der Sendung ausgestellt worden ist oder ausgefertigt werden wird.

Preise und Arbeitslöhne in Italien.

Der frühere Leiter des Statistischen Büreaus der aufgelösten Arbeiterkammer in Mailand, Giuseppe Galletti, veröffentlicht interessante Angaben über Löhne und Preise der letzten fünf Jahre.

Table with 3 columns: Jahr, Papier-Lira, Index. Rows for 1921-1925.

Wie man aus dieser Zusammenstellung ersieht, ist der Durchschnittsnominallohn vom Jahre 1925 niedriger als der des Jahres 1921, während die Lebensunterhaltskosten und die Großhandelspreise gestiegen sind.

Preisindex (zugrunde gelegt mit 100 ist das Jahr 1921):

Table with 4 columns: Jahr, Gold, Großhandelspreis, Lebensunterhaltskosten. Rows for 1921-1925.

Das endgültige Urteil über die Kaufkraft der italienischen Arbeitslöhne wird gewonnen durch einen Vergleich des Nominallohnindex mit dem Lebensunterhaltsindex.

Index für den Reallohn

Table with 3 columns: Jahr, Index für den Reallohn. Rows for 1921-1925.

Diese Ziffern beweisen deutlich, daß unter dem faschistischen Regime die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter sich dauernd verschlechtert haben.

Konturle und Geschäftsauffichten im Monat Mai.

Nach den im Monat Mai gemeldeten Ziffern über die gemeldeten Konturle und Geschäftsauffichten zu urteilen, müßte sich die Wirtschaftslage bedeutend gebessert haben.

Table with 4 columns: 1926 Januar, Februar, März, April, Mai. Columns: Konturle, Geschäftsauffichten.

Danach ergebe sich gegenüber dem Vormonat ein Rückgang von 20 Prozent. Und gegenüber dem Monat Januar wäre die Konturleziffer beinahe um die Hälfte zurückgegangen.

Warum kein Verbot der Kontingentübertragung bei der Kohle? Warum nur beim Schnaps?

Zeche Hermann soll stillgelegt werden, der Montantrust will das Kontingent (die Beteiligung beim Kohlenyndikat) für 4 1/2 Millionen Mark übernehmen.

Dieselbe Regierung, die sich für ein Verbot solcher Kontingentübertragung nicht erwärmen kann, hält es in anderen Fällen für richtig!

Der Preis für Reparationskohle.

Für die Reparationskohlen werden nach den internationalen Verträgen entweder die deutschen Inlandspreise oder, wenn sie niedriger sind, die englischen Preise zugrunde gelegt.

In dem jüngst in dieser Sache abgehaltenen Verhandlungstermin ist eine endgültige Entscheidung über auch nur eine Vorentscheidung nicht gefällt worden.

Von dem Ausgang des Rechtsstreits um die Frage, ob für die Ersatzlieferung des Reiches der englische Kohlenpreis im Sinne der Reparationsbestimmungen als der niedrigere zu gelten hat,

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Umwandlungsplan

für die k. k. Bergwerksverwaltung in Bayern.

Das bayerische Finanzministerium hat dem Landtag eine Vorlage betreffend die Umwandlung der staatlichen Bergwerksverwaltung in Form einer handelsrechtlichen Gesellschaft zugehen lassen.

Geringe Preisermäßigung für Kupfrohle.

In der Mitgliederversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats am 29. Mai wurden die Umlagen für das unbestrittene Gebiet für April auf 0,60 Mk. gegen 0,70 Mk. im März und auf 0,55 Mk. für Mai je Tonne festgesetzt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Zaten in Zahlen.

Der Deutsche Metallarbeiterverband hatte 1925 eine Gesamteinnahme von 28 781 684 Mk., davon waren 21 324 995 Mk. Eintrittsgelder und Beiträge.

Die Spartätigkeit

hat sich im verflochtenen Jahre belebt. Die Spartasseneinlagen haben sich verdoppelt. Auch 1926 hat diese Bewegung angehalten.

Table with 3 columns: 1926, 1913. Rows: Spareinlagen der Spartassen, Depositionen der Kreditbanken, Spareinlagen der Genossenschaften.

Am stärksten zugenommen hat der Depositionenbestand der Kreditbanken mit 68 Prozent des Vorkriegsstandes.

Bücher und Schriften.

Handbuch der Kohlenwirtschaft.

Dieses hochwichtige Buch, 866 Seiten mit einem reichen Bilderanhang, ist im Verlag der 'Kohlenwirtschaft' Berlin W 62, Wichmannstraße 19, erschienen.

Im Teil B werden Bibliographie, Dreisprachensführer und Rauminhaltstabellen gegeben. Teil C bringt ein Grubenverzeichnis für Stein- und Braunkohle.

Ob zu einzelnen Aufträgen unsererseits kritische zu sagen wäre, kann man bei flüchtigem Ueberblick nicht sagen.

Mitteilungen der Buchhandlung.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, die naturgemäß auch auf die finanziellen Verhältnisse des einzelnen Arbeiters einen nachteiligen Einfluß ausübt, zwingt zur Einschränkung aller nur irgendwie entbehrlichen Bedürfnisse. Da nun das leibliche Wohl Voraussetzung ist für die geistige Fortbildung, ist es verständlich, daß die Ausgaben für kulturelle Bedürfnisse in erster Linie zum mindesten eingeschränkt, wenn nicht ganz ausgeschaltet werden. Jeder, dem die Zukunft unseres Verbandes und der Arbeiterbewegung überhaupt am Herzen liegt, sieht die überaus große Gefahr, die in der Beschränkung der geistigen Kost liegt. Wir wollen, soweit das in unseren Kräften liegt, hier fördernd für unsere Bewegung eingreifen. Grundlegend für jede aktive Gewerkschaftsarbeit ist das Werk von OTTO HUE: "Die Bergarbeiter, geschichtliche Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse". Um jedem Kameraden Gelegenheit zu geben, dieses so bedeutungsvolle Werk, das zugleich die Geschichte unseres Verbandes und darüber hinaus die der internationalen Bergarbeiterbewegung darstellt, zu erwerben, hat sich der Vorstand entschlossen, wieder wie in früheren Jahren Ratenzahlungen zu gestatten. Das Werk, in Halbleinen gebunden, umfaßt zwei Bände mit insgesamt 1215 Seiten. Gute Illustrationen zeigen die Kohlengewinnung in ihren Anfängen. Der Vorzugspreis für unsere Mitglieder ist 8 Mark bei vier Monatszielen und vier Ratenzahlungen zu 2 Mark. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß etwaige Bestellungen durch die Ortsverwaltung zuerfolgen haben und mit deren Stempel versehen sein müssen. Jeder interessierte Kamerad sollte von diesem äußerst günstigen Ausnahmangebot Gebrauch machen und ist die Anschaffung für unsere Zahlstellenbibliotheken, soweit diese noch nicht darüber verfügen, unumgänglich notwendig.

Öffnung für Sie! Lassen Sie Ihr MAGGI-Fläschchen nur aus dieser Originalflasche mit MAGGI-Würze nachfüllen. Hauptkennzeichen: Name MAGGI, gelb-rote Etiketten und typische Form der Flaschen.

Grippe- und Strumpfriderer. Gesucht sofort an allen Orten fleißige, strebsame Personen zur Uebernahme einer Tritogen- und Strumpfridererei ansonstiger Feinmaschstrickerei. Neher & Fohlen, Saarbrücken 3.

So klein ist ein Päckchen WRIGLEY P.K.-Kau-Bonbons. Stets willkommen zur Erfrischung von Mund und Atem, besonders nach dem Essen, Trinken und Rauchen. Dauermes angenehmes Aroma, appetit- und Verdauung fördernd. Von vielen Ärzten und Zahnärzten empfohlen!

WRIGLEY KAU-BONBONS. Päckchen = 4 Stück = 10 Pf. Ueberall erhältlich! WRIGLEY AKTIEN-GESELLSCHAFT, FRANKFURT A.M.

5 Jahre Garantie! mit bedingungslos rückwendendem Recht bei Nichtgefallen liefere ich überallhin Modell 1926. Walter H. Gartz, Berlin 542, Postfach 622F.

Buchdruckerei u. Buchhandlung H. Hansmann & Co. Bochum, Wiemelhauser Straße 42. liefern Drucksachen aller Art für Zahlstellen: Bandzettel, Flugblätter, Rundschreiben, Mitteilungen, Briefbogen, Programme, Eintrittskarten, Plakate, Diplome u. s. w.

Altbekannte deutsch-böhmische Firma. BLAHUT. 1 Pfund grüne gefüllte Bettfedern 1,50 Mk.

Reklamepreis nur Mk. 4,00. Uhren-Klassa, Berlin SW. 141, Zassenbergstr. 8.

Feinstes Tafel-Pflaumenmus. 10 Pfund Goldkorn-Obst, 3,75 Mk.

Brills Tabak wird von Kennern bevorzugt! Spezialität: Rolltabak. Gebrüder Brill, Tabakfabrik, Bielefeld i. Westfalen. Gegründet 1800.

Gute Taschenuhr, denn, nur 2,75 Mk. Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisstr. 3.

Haben Sie Rheumatismus, Gicht, Ischias, Gelenk- und Gliederschmerzen, Lähmung, Herzschmerz, Kreuz- und Rückenschmerzen, steifes Gehen oder entzündete Nerven. Blawach Schmerzsalz und Blawach Aromatische Gesichtswasser.

9 Holländer Käse 5.45. Billige böhmische Bettfedern. 1 Pfund grüne gefüllte Bettfedern 1,50 Mk.

Garantie-Fahrräder mit Freilauf. Herren: 75 Mk. Damen: 63 Mk. Stuard-Gesellschaft, Cassel 78.

Blüten-Honig. Schafwolle. Kugelnkäse. 2 mit Zucker 9 Pf.

Taschen-Inhalierapparat. F. X. Vogt, Vilsbiburg (Bayern).

Sie sparen bis 100%. Wollwaren. Karl Schütz, Verlagsanstalt.

Hausfrauen! Ihre Stellung in der Wirtschaft ist eine wichtige! Ihr entscheidet euch durch den Anschluss an den Konsumverein „Wohlfahrt“ Bochum für die im Dienste des Volkes stehende Gemeinwirtschaft.